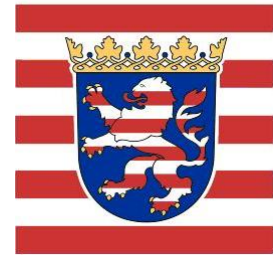




HESSEN



Bericht aus Brüssel

22/2017 vom 01.12.2017

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-Mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles	3
Europäisches Parlament.....	4
Ausschuss der Regionen.....	6
Wirtschaft.....	7
Verkehr	8
Energie	9
Forschung.....	9
Finanzdienstleistungen	10
Finanzen.....	12
Soziales	13
Gesundheit und Verbraucherschutz	18
Umwelt.....	20
Landwirtschaft	22
Justiz	25
Bildung und Kultur	29
Information, Kommunikation und Medien	31
EU – Förderprogramme.....	31
Veranstaltungen	32
Vorschau	35

Kommission; Änderungen der Rechtsvorschriften für die Verlegung der Europäischen Arzneimittel-Agentur und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde

Die Kommission hat am 29.11.2017 zwei Legislativvorschläge zur Änderung der Gründungsverordnungen der Europäischen Arzneimittel-Agentur und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde vorgelegt. Der Grund hierfür ist die in der vergangenen Woche im Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ (Artikel 50-Format) erzielte Einigung, in der festgelegt wurde, dass die Europäische Arzneimittel-Agentur von London nach Amsterdam und die Europäische Bankenaufsichtsbehörde von London nach Paris verlegt wird. Die Änderungen der Gründungsverordnungen sind darauf beschränkt, die neuen Sitze der beiden Agenturen zu bestätigen. Um zu gewährleisten, dass beide Agenturen über März 2019 hinaus weiterhin reibungslos und ohne Unterbrechung arbeiten können, wird erwartet, dass die beiden gesetzgebenden Organe (EP und Rat) die beiden Legislativvorschläge im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens prioritär behandeln. Die Verlegung der beiden Agenturen ist eine direkte Folge der Entscheidung von GBR, die EU zum 31.03.2019 zu verlassen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4974_en.htm

Brexit; Schreiben von MdEP Verhofstadt an EU-Chefverhandler Michel Barnier

Der Koordinator des EP für den Brexit, MdEP Verhofstadt (ALDE/BEL), erklärte in einem Schreiben, welches er an EU-Chefverhandler Michel Barnier richtete, dass es zwar Fortschritte in den Brexit-Verhandlungen gebe, diese aber nicht ausreichend seien. Insbesondere beim Thema Bürgerrechte stellte er fest, dass das Hauptproblem - der Status der EU-Bürger in GBR - noch nicht gelöst worden sei. Es könne nicht sein, dass Familienmitglieder vor und nach dem Brexit unterschiedliche Rechte haben. Laut MdEP Verhofstadt habe es beim Thema Grenze zwischen IRL und Nordirland Fortschritte bei der Verständigung über die Bedeutung des Erhalts des Karfreitagsabkommens gegeben. In der schwierigen Hauptfrage der tatsächlichen Regelung der Grenze sei jedoch noch keine ausreichende Lösung gefunden worden. Am 04.12.2017 ist ein Treffen zwischen Premierministerin May und Kommissionspräsident Juncker geplant. Auf der Tagung des ER im Dezember 2017 werden sich die Staats- und Regierungschefs im EU-27 Format erneut mit den jüngsten Entwicklungen bei den Brexit-Verhandlungen befassen und entscheiden, ob die Phase 2 (Verhandlungen über die künftigen Beziehungen) eingeleitet wird.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171129IPR89108/brexit-progress-but-not-enough>

Kommission; Mitteilung zur Verbesserung der militärischen Mobilität in der EU

Die Kommission hat am 10.11.2017 Vorschläge dazu vorgelegt, wie die Mobilität des Militärs in der EU verbessert werden soll. In einer gemeinsamen Mitteilung legen die Kommission und Hohe Vertreterin dar, wie die militärische Mobilität – vom alltäglichen Bedarf bis hin zur strategischen Entsendung von Streitkräften und Ressourcen – gefördert und beschleunigt werden soll. Es werden Schritte aufgezeigt, welche die Hindernisse für Bewegungen von militärischer Ausrüstung und militärischem Personal in der EU abbauen und deren Mobilität auf diese Weise fördern und beschleunigen sollen. Dadurch soll die EU in die Lage versetzt werden, rasch und wirksam auf interne und externe Krisen zu reagieren. Jede Maßnahme soll nicht nur zwischen der EU und den Mitgliedstaaten, sondern auch mit anderen beteiligten Akteuren - wie etwa der NATO - koordiniert werden. Als nächsten Schritt haben die Hohe Vertreterin und die

Kommission vor, den Mitgliedstaaten bis März 2018 einen Aktionsplan zur militärischen Mobilität zur Billigung vorzulegen.

https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/joint_communication_to_the_european_parliament_and_the_council_-_improving_military_mobility_in_the_european_union.pdf

Europäisches Parlament

29.-30.11.2017 Plenartagung in Brüssel

EU-Haushalt 2018

Nachdem der Rat die Einigung im Vermittlungsverfahren mit dem EP über den Haushaltsplan 2018 am Vormittag des 30.11.2017 förmlich gebilligt hatte, verabschiedete das EP den Haushaltsplan am selben Tag mit einer Mehrheit von 295 - 154 - 197. Er wurde dann von EP-Präsident Antonio Tajani in Kraft gesetzt. Das EP konnte eine bessere Unterstützung für arbeitslose Jugendliche durchsetzen, sowie zusätzliche Finanzmittel für KMU, Forschung und das „Erasmus+-Studentenaustauschprogramm. Die in den Vermittlungsgesprächen für den EU-Haushalt 2018 vereinbarten Beträge belaufen sich auf 160,1 Mrd. EUR an Verpflichtungsermächtigungen und 144,7 Mrd. EUR an Zahlungsermächtigungen (siehe Beitrag unter „Finanzen“).

EU-Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen verbesserungswürdig

Die bisherige Bilanz der Strategie, die auf Gleichberechtigung und uneingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft abzielt, ist nach Auffassung des EP verbesserungswürdig. In einer Entschließung, die am 30.11.2017 im Rahmen des Berichts von MdEP Helga Stevens (ECR/BEL) diskutiert und mit einer Mehrheit von 529 – 28 – 45 angenommen wurde, bewerten die MdEP, wie weit die Ziele der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 der Kommission umgesetzt werden. Die Strategie zielt auf Gleichberechtigung und uneingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft ab und umfasst acht wichtige Eckpunkte: Zugänglichkeit, Teilhabe, Gleichstellung, Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, sozialer Schutz, Gesundheit und Maßnahmen im Außenbereich. Obwohl sich die Situation für Menschen mit Behinderungen in der EU immer weiter verbessert, müssten noch viele Dinge weiter verändert werden, heißt es in der Entschließung. So fordert das EP u.a. uneingeschränkten Zugang zur Notrufnummer 112 für Menschen mit Behinderung, positive Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und vollständige Umsetzung durch alle Mitgliedstaaten von sämtlichen EU-Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0474+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Freihandelsabkommen: MdEP befragten Kommission zu Schiedsverfahren

Am 29.11.2017 erörterten die MdEP mit der Kommission, wie umstrittene private Schiedsgerichte durch ein unparteiisches und transparentes multilaterales Gericht ersetzt werden können. Die Regelungen für Schiedsverfahren, die Investoren im Rahmen von EU-Handelsabkommen einleiten, müssen reformiert werden. Streitfälle in Handelspartnerschaften wie TTIP oder CETA sollten vor einem internationalen Gericht verhandelt werden, und nicht vor privaten Schiedsgerichten (ISDS oder „Investor-to-State Dispute Settlement“), wie die MdEP forderten. ISDS-Systeme, derzeit die weltweit häufigsten Verfahren im Rahmen von Handelsabkommen, werden als Bedrohung für das souveräne Recht der Staaten angesehen, Gesetze zum Schutz

von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zu erlassen. Diese Systeme seien undurchsichtig, es fehle eine wirksame Berufungsinstanz, und es bestünden Zweifel an der Unparteilichkeit der Richter. Ein multilaterales Investitionsgericht hingegen wäre transparent, würde Einsprüche gegen Vollstreckungsbescheide zulassen und mit einem strengen Verhaltenskodex für Richter einhergehen, so die MdEP. In einer Entschließung vom Juli 2015 zu TTIP forderte das EP bereits, ISDS durch ein neues System zu ersetzen. Die MdEP betrachten die neuen Investitionsschutzbestimmungen unter CETA (Handelsabkommen mit Kanada) als Sprungbrett zu einem fairen internationalen System. Am 13.09.2017 hat die Kommission die Aufnahme von Verhandlungen über ein multilaterales Investitionsgericht beantragt. Der Rat muss nun entscheiden, ob er dies billigt, und, wenn ja, welche Art von Verhandlungsanweisungen er der Kommission erteilen wird.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20171129+ITEM-023+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Bekämpfung des grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrugs

Am 29.11.2017 standen die Kommissionspläne zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs auf der Tagesordnung. Eine Reform könnte zusätzliche Steuereinnahmen von 40 Mrd. EUR pro Jahr für die Mitgliedstaaten bringen. Die MdEP befassten sich u.a. mit dem „Maßnahmenpaket faire Besteuerung II“ der Kommission. Das Paket ist Teil weitreichender Reformen, die auf Vereinfachung und Modernisierung der Mehrwertsteuer-Vorschriften in der gesamten EU abzielen. Zu weiteren Maßnahmen gehören ein einfacheres Mehrwertsteuersystem für kleine Unternehmen und eine Überarbeitung der Vorschriften über die Mehrwertsteuersätze. Die Kommission schätzt, dass die Mitgliedstaaten durch grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrug jährlich rund 50 Mrd. EUR einbüßen. Dieser Betrug könnte durch die vorgeschlagenen Reformen um bis zu 80% verringert werden. Das EP nahm den Bericht von MdEP Ludek Niedermayer (EVP/CZR) über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer am 30.11.2017 mit einer Mehrheit von 576 – 30 – 32 an.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0472+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Günstigere und schnellere grenzüberschreitende Mehrwertsteuerzahlungen

Im Rahmen umfassender Reformen für ein strafferes europäisches Mehrwertsteuersystem stimmten die MdEP am 30.11.2017 dafür, dass die Nutzung eines Online-Portals für Unternehmen auch zur Begleichung der Mehrwertsteuer dienen kann. Das KEA-System („kleine einzige Anlaufstelle“ oder "Mini One-Stop-Shop") – ein elektronisches Registrierungs- und Zahlungssystem – würde die Kosten für die Einhaltung der Vorschriften für Unternehmen senken, die Waren und Dienstleistungen europaweit anbieten, und gleichzeitig die Mehrwertsteuereinnahmen der Mitgliedstaaten erhöhen – wenn die Erwartungen sich erfüllen. Der Bericht von MdEP Catalin Sorin Ivan (S&D/ROM) über bestimmte mehrwertsteuerliche Pflichten für die Erbringung von Dienstleistungen und für Fernverkäufe von Gegenständen wurde mit einer Mehrheit von 540 – 30 – 68 angenommen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0471+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

AdR; NAT-Fachkommissionsitzung

Am 20.11.2017 fand in Brüssel eine Sitzung der AdR-Fachkommission NAT für Natürliche Ressourcen statt. Für Hessen nahm Europastaatssekretär Weinmeister teil. Dabei wurde über folgende Stellungnahme abgestimmt: „Initiative für die nachhaltige Entwicklung der blauen Wirtschaft im westlichen Mittelmeerraum“.

<https://mempportal.cor.europa.eu/Agenda/Documents?meetingId=2130854&meetingSessionId=2162017>

AdR; SEDEC-Fachkommissionsitzung

Am 21.11.2017 fand in Brüssel eine Sitzung der AdR-Fachkommission SEDEC für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur statt. Dabei wurde eine Abstimmung zu folgender Stellungnahme durchgeführt: „Digitaler Binnenmarkt: Halbzeitüberprüfung“. Darüber hinaus fand ein Meinungsaustausch zu folgendem Thema statt: „Stärkung der Innovation in Europas Regionen: Strategien für ein krisenfestes, inklusives und nachhaltiges Wachstum“.

<https://mempportal.cor.europa.eu/Agenda/Documents?meetingId=2130959&meetingSessionId=2162128>

AdR; ENVE-Fachkommissionsitzung

Am 22.11.2017 fand in Brüssel eine Sitzung der AdR-Fachkommission ENVE für Umwelt, Klimawandel und Energie statt. Dabei erfolgte eine Abstimmung zu folgender Stellungnahme: „Förderung der Koexistenz mit konkurrierenden Arten im Rahmen der EU-Naturschutzrichtlinien“.

<https://mempportal.cor.europa.eu/Agenda/Documents?meetingId=2130897&meetingSessionId=2162062>

AdR; CIVEX-Fachkommissionsitzung

Am 23.11.2017 fand in Brüssel eine Sitzung der AdR-Fachkommission CIVEX für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen statt. Es gab einen Meinungsaustausch zu folgenden Arbeitspapieren: „Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative (EBI)“ sowie „Halbzeitbewertung der Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda“.

<https://mempportal.cor.europa.eu/Agenda/Documents?meetingId=2130831&meetingSessionId=2161994>

AdR; 126. AdR-Plenarsitzung

Am 30.11./01.12.2017 fand die 126. AdR-Plenarsitzung in Brüssel statt. Für Hessen nahm Europastaatssekretär Weinmeister teil. Dabei gab es Abstimmungen zu folgenden Stellungnahmen: „Reflexionspapier zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion bis 2025“, „Umsetzung der makroregionalen Strategien“, „Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige“, „Der Beitrag der energetischen Verwertung von Abfällen zur Kreislaufwirtschaft“, „Bericht über die Unionsbürgerschaft 2017“, „Modernisierung der Schul- und Hochschulbildung“, „Förderung von Innovationen im öffentlichen Sektor durch digitale Lösungen: die lokale und regionale Perspektive“, „Deinstitutionalisierung von Fürsorgesystemen auf lokaler und regionaler Ebene“, „Aktionsplan für eine Meeresstrategie für den Atlantik – Schaffung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums“, „Revitalisierung ländlicher Gebiete durch digitale Dörfer“, „Rechtsakte, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird“, „Bericht der Kommission über die Wettbewerbspolitik 2016“, „Für eine europäische Agenda für den Wohnungsbau“ sowie „Entschließung zum

Arbeitsprogramm der Kommission 2018 im Vorfeld der Gemeinsamen Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2018“. Außerdem gab es einen Meinungsaustausch mit folgenden Kommissaren: Margrethe Vestager, EU-Kommissarin für Wettbewerb, sowie mit Pierre Moscovici, EU-Kommissar für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll.

<https://memportal.cor.europa.eu/Agenda/Documents?meetingId=2128060&meetingSessionId=2158599>

Wirtschaft

EP; Neue Antidumpingregelungen

Das EP stimmte am 15.11.2017, nach informeller Einigung mit dem Rat, der Änderung der Verordnung über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus Drittstaaten zu. Zum ersten Mal schreiben die EU-Handelsvorschriften Handelspartnern außerhalb der EU weltweit vor, dass sie internationale Sozial- und Umweltstandards einhalten müssen. So soll Dumping verhindert werden. Ziel ist es, den Schutz der Arbeitsplätze und Unternehmen in der EU vor unlauteren Billigimporten aus Drittländern, deren Regierungen in großem Umfang in die Wirtschaft eingreifen, zu verstärken.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171110IPR87817/antidumping-neue-vorschriften-zumschutz->

Rat; Staaten der Karibik für besseren Marktzugang zur EU

Am 17.11.2017 fand die vierte Tagung des Gemeinsamen Rates CARIFORUM-EU im Rahmen des Partnerschaftsabkommen (PA) in Brüssel statt. Auf der Tagung wurde betont, dass das CARIFORUM effektiven Zugang zu den Waren und Dienstleistungsmärkten der EU erhalten muss und entsprechende flankierende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Beide Partner sahen es ferner als eine wichtige Aufgabe an, die Kommunikation in Bezug auf das PA zu verstärken. Sie bekräftigten ihre Entschlossenheit, die Bemühungen um den Ausbau von Wissen über die Chancen und Vorteile des PA weiter auszubauen.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/11/17/fourth-meeting-of-the-joint-cariforum-eu-council/>

Kommission; China und Kommission erörtern Beihilfenkontrolle und Wettbewerbspolitik

Am 16.11.2017 traf in Peking Margrethe Vestager, die für Wettbewerbspolitik zuständige EU-Kommissarin, u.a. mit dem Vorsitzenden der Nationalen Entwicklungs- und Reformkommission der Volksrepublik China, He Lifeng, zusammen. Es war das erste Treffen im Rahmen der Zusammenarbeit bei der Kontrolle staatlicher Beihilfen von Kommission und chinesischer Wettbewerbskontrolle. Die Kommission und die drei chinesischen Wettbewerbsbehörden bekräftigten ihre Bereitschaft, bei der Durchsetzung ihrer jeweiligen Wettbewerbsregeln im Kartell-, Fusionskontroll- und Beihilfenrecht enger zusammenzuarbeiten.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4705_de.htm

Rat; Allgemeine Ausrichtung zur Verordnung über ein zentrales digitales Zugangstor

Am 30.11.2017 verabschiedete der Rat eine Allgemeine Ausrichtung bezüglich der Verordnung über ein zentrales digitales Zugangstor. Ziel ist es, einen zentralisierten Zugang für Bürger und Unternehmen in der EU zu allen Informationen zu gewährleisten, die sie benötigen, wenn sie ihre Rechte auf Mobilität in der EU in

Anspruch nehmen, und den uneingeschränkten Zugang zu Online-Verfahren in nichtdiskriminierender Weise zu gewährleisten. Weiterhin sieht der Verordnungsentwurf für die Mitgliedstaaten die Verpflichtung vor, einen vollständig Internet-gestützten Dienst für die wichtigsten und am häufigsten genutzten Verfahren einzurichten.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/11/30/digital-single-gateway-council-agrees-to-make-access-to-information-and-services-easier/>

Rat; Schlussfolgerungen zu einer neuen Strategie für die Industriepolitik der EU

Der Rat Wettbewerbsfähigkeit hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 die Bedeutung gut funktionierender Wertschöpfungsketten, sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene, betont. Er hält konkrete Maßnahmen der Kommission insbesondere im Bereich der Digitalisierung der kleinen und Mittelständischen Wirtschaft für notwendig. Der Rat vertritt die Auffassung, dass Initiativen für Sektoren im wirtschaftlichen Wandel und Sektoren mit hohem Wachstumspotenzial ergriffen werden sollten und bittet hierfür die Kommission, zu prüfen, wie die Programme und Instrumente im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens die Umsetzung der vorgenannten Aspekte unterstützen können.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/11/30/a-renewed-eu-industrial-policy-strategy-council-adopts-conclusions/>

Kommission; Europäische Weltraumorganisation; Suche nach Erfolgsgeschichten für die Nutzung von Erdbeobachtungsdaten

Die Kommission, die Europäische Weltraumorganisation (ESA) und das Netzwerk NEREUS (Network of European Regions Using Space Technologies) haben einen gemeinsamen Aufruf dazu gestartet, Erfolgsgeschichten in Bezug auf die Nutzung von Copernicus (Erdbeobachtungsdaten) online einzureichen. Durch Copernicus wird eine digitale Informationsbasis für die öffentliche Verwaltung, privatwirtschaftliche Dienstleistungen und für die Wissenschaft geschaffen. Diese umfangreichen und kostenfreien Informationen gilt es innovativ und intelligent zu nutzen. Der Aufruf richtet sich an Nutzer aus Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft. Die Erfolgsgeschichten sollen in einer Publikation gebündelt werden, die in gedruckter und digitaler Form veröffentlicht werden soll. Diese soll im Herbst 2018 im Rahmen einer Veranstaltung Entscheidungsträgern im EP, aber auch nationalen und regionalen Entscheidungsträgern, überreicht werden. Frist für die Einreichung ist der 22.12.2017.

www.nereus-regions.eu/Copernicus4Regions

Kommission; Einigung auf Investitionsbereiche für Drittländer

Am 23.11.2017 hat sich die Kommission auf fünf Investitionsbereiche (sogenannte „Investitionsfenster“) geeinigt. Dazu gehören die Bereiche „Digitale Entwicklung“, „Nachhaltige Landwirtschaft“, „Nachhaltige Energie“, „Finanzierung von Kleinsten und Mittleren Unternehmen“ und „Nachhaltige Städte“ Die EU-Investitionsoffensive für Drittländer nimmt somit eine weitere Hürde. Die Investitionsoffensive soll 44 Mrd. EUR für nachhaltige Investitionen in Afrika und den Nachbarländern der EU mobilisieren.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4884_de.htm

V e r k e h r

Kommission; Luftsicherheitsliste aktualisiert

Am 30.11.2017 hat die Kommission die EU-Luftsicherheitsliste aktualisiert. Die Liste umfasst diejenigen außereuropäischen Fluggesellschaften, die nicht den

internationalen Sicherheitsnormen entsprechen und daher in der EU einem Betriebsverbot unterliegen. Die Luftsicherheitsliste soll ein Höchstmaß an Luftverkehrssicherheit für die europäischen Bürger gewährleisten. Mit dem Update wird eine Fluggesellschaft, Avior Airlines (Venezuela), neu in die Liste aufgenommen, während zwei andere - Mustique Airways (St. Vincent und die Grenadinen) und Urga (Ukraine) - nach Sicherheitsverbesserungen aus der Liste entfernt werden.

https://ec.europa.eu/transport/modes/air/news/2017-11-30-commission-updates-eu-air-safety-list_de

E n e r g i e

Kommission; Beihilfen für Solarstrom für deutsche Mieter gebilligt

Die Kommission genehmigte am 20.11.2017 die deutsche Förderungsregelung für die Erzeugung von Solarstrom auf den Dächern von Mietshäusern. Die Unterstützung wird als Prämie zusätzlich zum Marktpreis gezahlt, den der Vermieter von den Bewohnern der Wohnungen erhält, die den Strom verbrauchen. Das Budget wird auf jährlich 4 Mio. EUR geschätzt und die Regelung wird für 10 Jahre genehmigt.

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=3_SA_483_27

Kommission; Dritter Bericht über die Lage der Energieunion angenommen

Am 24.11.2017 hat die Kommission den dritten Bericht über die Lage der Energieunion angenommen. Dieser zeigt, dass der Übergang zu einer CO₂-armen Gesellschaft in der EU Wirklichkeit werden könnte. Dank der im Jahr 2017 erzielten Fortschritte sei die EU auf einem guten Weg, die Energieunion zu verwirklichen, so die Kommission. Außerdem werden Maßnahmen angeregt, um dafür zu sorgen, dass die Umstellung auf saubere Energien sozialverträglich erfolgt.

https://ec.europa.eu/commission/publications/third-report-state-energy-union_en

F o r s c h u n g

Rat; Ergebnisse der Ratssitzung am 20./21.11.2017 im Bereich Hochschule

Der Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport hat auf seiner Sitzung am 20./21.11.2017 Schlussfolgerungen zu einer erneuerten Agenda für die Hochschulbildung angenommen. Diese reagieren auf den Bedarf an hochqualifizierten Personen, um den künftigen Wohlstand Europas zu sichern. Ziel sei es, die Hochschulbildung einer sich schnell verändernden Welt anzupassen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, sich auf Maßnahmen in vier Bereichen zu konzentrieren: Exzellenz bei der Entwicklung von Qualifikationen, Berücksichtigung der Bedürfnisse einer heterogenen Studierendenschaft und Unterstützung des akademischen Personals, Beitrag zur Innovation in der Gesamtwirtschaft und Förderung von Effizienz sowie Entwicklung weiterer Qualitätssicherheiten im Hochschulsystem. Die Kommission sollte nach Auffassung des Rates die Schlussfolgerungen bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge für den künftigen Rahmen für die strategische Zusammenarbeit umfassend berücksichtigen. Zudem hat der Rat eine Empfehlung zur Werdegang-Nachverfolgung angenommen. Diese soll die Verfügbarkeit und Qualität von Daten zu den Tätigkeiten von Absolventen sowie gegebenenfalls von Personen, die die Hochschul- oder Berufsausbildung ohne Abschluss verlassen, verbessern.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13539-2017-INIT/de/pdf>

Kommission; Empfehlungen der hochrangigen Gruppe von Innovatoren

Die im Januar 2017 ins Leben gerufene hochrangige und unabhängige Gruppe von Innovatoren hat am 20.11.2017 ihre Empfehlungen für die Leitlinien zur Gestaltung eines künftigen Europäischen Innovationsrats (EIC) veröffentlicht. Darin wird empfohlen, dass der Innovationsrat bahnbrechende Innovationen zum Wohle aller unterstützen und den Bedürfnissen von Innovatoren mit hohem Potenzial aus der gesamten EU gerecht werden sollte. Empfohlen wird ferner, alle relevanten EU-Förderprogramme in einen „One-Stop-Shop“ für Innovationen einzubringen. Die Einrichtung des Innovationsrats ist Teil der Start-up- und Scale-up-Strategie der Kommission. Die Kommission hat im Rahmen des aktuellen EU-Programms für Forschung und Innovation Horizont 2020 für eine Pilotphase dem Innovationsrat Mittel im Umfang von 2,7 Mrd. EUR für den Zeitraum 2018 – 2020 zur Verfügung gestellt.

<https://ec.europa.eu/research/index.cfm?pg=newsalert&year=2017&na=na-201117>

Finanzdienstleistungen

EP; Geldpolitischer Dialog mit EZB-Präsident Draghi

Am 20.11.2017 fand im Wirtschafts- und Währungsausschuss des EP der vierte und gleichzeitig letzte währungspolitische Dialog in 2017 mit dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank (EZB), Mario Draghi, statt. In seinem Eingangsstatement betonte dieser, dass der wirtschaftliche Aufschwung in der Eurozone solide und auf breiter Basis aufgestellt sei. Jüngste Umfragedaten würden auf eine unverminderte Wachstumsdynamik hindeuten. Trotz der kräftigen konjunkturellen Erholung sei die Inflationsdynamik jedoch noch nicht selbsttragend, zumal die Gesamtinflation zuletzt 1,4% betragen habe und gegen Jahresende vorübergehend noch weiter zurückgehen dürfte. Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit und der schwachen Lohndynamik sei der Inflationsdruck somit nach wie vor niedrig, so Draghi. Vor diesem Hintergrund habe die EZB im Oktober beschlossen, die geldpolitischen Instrumente neu zu kalibrieren. Damit würden die derzeitigen Finanzierungsbedingungen bewahrt und umfangreiche geldpolitische Anreize gewährleistet, die für eine nachhaltige Rückkehr der Inflationsraten in Richtung unter, aber nahe bei 2% notwendig seien. Auch sei festzuhalten, dass die geldpolitischen Maßnahmen der EZB günstige Finanzierungsbedingungen für Unternehmen und private Haushalte geschaffen und damit eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung sowohl der Binnen- als auch der Investitionsnachfrage gespielt hätten.

https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2017/html/ecb.sp171120_1.en.html

EP; ECON-Anhörung zum geplanten europaweiten Altersvorsorgeprodukt

In der ECON-Sitzung am 21.11.2017 fand eine Expertenanhörung zum Kommissionsvorschlag zur Schaffung eines europaweiten, privaten Altersvorsorgeprodukts (PEPP) statt. Seitens der geladenen Experten, darunter Tobias Buecheler (Allianz SE), Bernard Agulhon (Amundi, einem Gemeinschaftsunternehmen von Crédit Agricole und Société Générale), Hans van Meerten (Universität Utrecht), Anne Fily (EU-Verbraucherverband BEUC) und Alwin Oerlemans (APG einem niederländischen Rentenfonds) wurde das Ansinnen der Kommission prinzipiell begrüßt. Gleichwohl werfe der sektorübergreifende Ansatz zahlreiche Fragen auf. Zudem sei unklar, wie der grenzübergreifende Nutzen tatsächlich garantiert werden könne. Auch sei die vorgeschlagene Compartment-Struktur gerade für die Anbieter sehr aufwändig. Aus Sicht der Verbraucher sei ein transparentes und grenzüberschreitend nutzbares Versicherungsprodukt wünschenswert. EP-Berichterstatterin Sophie in't Veld (ALDE/NLD) kündigte an,

Anfang 2018 ein erstes Arbeitsdokument vorstellen zu wollen, das auf wichtige Fragen eingehen solle. Hierzu zählten die Feststellungen, dass PEPP nur eine Ergänzung zu bestehenden nationalen Systemen darstellen könne, dass die angesprochenen steuerlichen Aspekte tendenziell ausgeklammert werden müssten und dass auch betriebliche Altersvorsorgeprodukte ausgeschlossen sein müssten.

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20171121-1430-COMMITTEE-ECON>

Kommission; Expertengruppe legt Empfehlungen zur Verbesserung des Marktes für Unternehmensanleihen vor

Eine von der Kommission eingesetzte Expertengruppe hat am 20.11.2017 Empfehlungen zur Verbesserung des Marktes für Unternehmensanleihen veröffentlicht. Mittels solcher Anleihen sollen sich Unternehmen alternativ zur Bankenfinanzierung am Markt Kapital beschaffen können und dadurch weitere Investitionsmöglichkeiten erhalten. Die Kommission erhofft sich aus den insgesamt 22 Empfehlungen Signale, inwiefern im Zuge der Kapitalmarktunion weitere Bemühungen zur Stärkung der Unternehmensanleihen getätigt werden könnten. Das weitere Verfahren sieht vor, dass Anfang 2018 zunächst eine öffentliche Konsultation gestartet werden soll, bevor dann in der zweiten Jahreshälfte 2018 konkrete Vorschläge unterbreitet werden.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/171120-corporate-bonds-report_en.pdf

Kommission; Technische Standards für elektronische Zahlungsdienste veröffentlicht

Die Kommission hat am 27.11.2017 technische Regulierungsstandards (RTS) verabschiedet, die elektronische Zahlungen in Geschäften und im Internet sicherer machen sollen. Gleichzeitig sollen Verbraucher auch auf bequemere, kostengünstigere und innovativere Lösungen von Zahlungsdienstleistern zurückgreifen können. Durch die RTS soll die unlängst überarbeitete EU-Richtlinie über Zahlungsdienste (PSD2) konkretisiert werden, die zum 13.01.2018 in Kraft treten wird. Ziel der Richtlinie ist, die europäischen Zahlungsdienste zu modernisieren und gleichzeitig sicherzustellen, dass diese mit der rasanten Marktentwicklung Schritt halten können und dass sich der europäische Markt für den elektronischen Handel entfalten kann. Konkret sollen die nun verabschiedeten RTS bewirken, dass Verbraucher innovative Dienste von Drittdienstleistern wie FinTechs nutzen können und gleichzeitig die hohen Standards des Verbraucherschutzes eingehalten werden. Zu diesen Diensten gehören Zahlungslösungen und Instrumente zur Verwaltung der persönlichen Finanzen, mit denen sich Informationen aus verschiedenen Konten zusammenfassen lassen. Nach Annahme der RTS haben EP und Rat drei Monate Zeit, um diese zu prüfen. Nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU haben Banken und andere Zahlungsdienstleister dann 18 Monate Zeit, um die Sicherheitsmaßnahmen und Kommunikationsinstrumente einzuführen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4928_de.htm

Kommission; Vorschlag zur Verlängerung der Amtszeit der Vorsitzenden der EU-Abwicklungsbehörde

Am 29.11.2017 hat die Kommission vorgeschlagen, das Mandat der Vorsitzenden der europäischen Abwicklungsbehörde für Banken (Single Resolution Board, SRB), Elke König, um weitere fünf Jahre zu verlängern. Die ehemalige Präsidentin der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) leitet die Behörde seit ihrer Einrichtung Ende 2014. Der Verlängerung der Amtszeit muss das EP ebenfalls noch zustimmen. Nach dessen Bestätigung muss der Rat eine Implementierungsentscheidung treffen, um das Mandat zu verlängern.

Finanzen

Kommission; Neue Instrumente zur Bekämpfung des MwSt.-Betrugs vorgestellt

Am 30.11.2017 stellte die Kommission neue Instrumente vor, mit denen das MwSt.-System der EU weniger betrugsanfällig und Schlupflöcher geschlossen werden sollen, welche MwSt.-Betrug in großem Umfang begünstigen könnten. Als wichtigste Maßnahmen erscheinen: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden, Austausch wichtiger Informationen über Einfuhren in die EU, Austausch von Informationen über Fahrzeuge. Die Legislativvorschläge wurden dem EP zur Konsultation und dem Rat zur Annahme übermittelt.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4946_de.htm

EP; Rat; EU-Haushalt 2018 angenommen

Nachdem der Rat die Einigung im Vermittlungsverfahren mit dem EP über den Haushaltsplan 2018 am 30.11.2017 förmlich gebilligt hatte, verabschiedete das EP den Haushaltsplan am selben Tag mit 295 Stimmen gegen 154 bei 197 Enthaltungen. Er wurde dann von EP-Präsident Antonio Tajani (EVP/ITL) in Kraft gesetzt. Das EP sieht vor allem eine bessere Förderung von Jugend, Wachstum und Sicherheit vor. So würden bspw. 116,7 Mio. EUR mehr für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erreicht. Aber auch zusätzliche Mittel für KMU, Forschungsprogramme und Erasmus werden angewiesen. Dagegen erfolgten Mittelkürzungen für die Türkei. Insgesamt belaufen sich die Verpflichtungsermächtigungen für 2018 auf 160,1 Mrd. EUR und die Zahlungsermächtigungen auf 144,7 Mrd. EUR.

http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/2018/2018_de.cfm

Kommission; Roadmap zum Zollkodex veröffentlicht

Am 29.11.2017 veröffentlichte die Kommission eine neue Roadmap hinsichtlich der Änderung der Verordnung zur Festlegung des Zollkodex der Union. Der Zeitraum für Äußerungen läuft vom 28.11.2017 bis 26.12.2017.

http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives_en?facet_select_field=brp_inve_resource_type:parents_all=743&field=brp_inve_fb_status=All&field=brp_inve_leading_service=All

Kommission; Herbstpaket im Rahmen des Europäischen Semesters 2018

Die Kommission legte am 22.11.2017 im Rahmen des Europäischen Semesters ihr Herbstpaket vor. Dieses enthält folgende Dokumente: Jahreswachstumsbericht 2018, Warnmechanismus-Bericht 2018, Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2018, Vorschlag zur Änderung der beschäftigungspolitischen Leitlinien, Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des EUR-Währungsgebiets, Bewertung der von den Mitgliedstaaten des EUR-Währungsgebiets erstellten Übersichten über die Haushaltsplanung für das Jahr 2018: eine einleitende Mitteilung und die einschlägigen Stellungnahmen für 18 Mitgliedstaaten des EUR-Währungsgebiets (ausgenommen GRI), sowie Maßnahmen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Insbesondere sollen der nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Konvergenz neue Impulse verliehen werden. Dabei würde laut Kommission auf Förderung der Investitionstätigkeit, Vorantreiben von Strukturreformen und Sicherstellung einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik gesetzt.

EuGH; Verbot missbräuchlicher Praktiken im MwSt.-Bereich

Am 22.11.2017 entschied der EuGH in der Rechtssache C-251/16, eingereicht vom Obersten Gerichtshof von IRL u.a., dass der Grundsatz des Verbots missbräuchlicher Praktiken, wie er im Urteil Halifax (vom 21.02.2006, C-255/02) auf die Mehrwertsteuerrichtlinie angewandt wurde, keine durch eine Richtlinie aufgestellte Regel darstellt. Vielmehr entspricht dies ständiger Rechtsprechung, wonach zum einen eine betrügerische oder missbräuchliche Berufung auf das Unionsrecht nicht erlaubt ist und zum anderen die Anwendung des Unionsrechts nicht so weit gehen kann, dass missbräuchliche Praktiken von Wirtschaftsteilnehmern gedeckt werden. Der EuGH stellte weiter fest, dass durch seine Auslegung des Unionsrechts, erläutert und verdeutlicht wird, in welchem Sinne und mit welcher Tragweite dieses Recht seit seinem Inkrafttreten zu verstehen ist. Außerdem hatte der EuGH im früheren Urteil Halifax die zeitliche Wirkung seiner Auslegung des Grundsatzes des Verbots missbräuchlicher Praktiken im Mehrwertsteuerbereich nicht begrenzt. Eine solche Begrenzung könne nur in dem Urteil selbst erfolgen, mit dem über die erbetene Auslegung entschieden wird.

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-251/16>

S o z i a l e s

Rat, Kommission, EP: EU-Sozialgipfel – Unterzeichnung der Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR)

Am 17.11.2017 fand in Göteborg (SWE) der erste Europäische Sozialgipfel seit 20 Jahren statt. Er ist begrifflich nicht zu verwechseln mit dem zweimal jährlich stattfindenden „Dreigliedrigen Sozialgipfel“, der im Frühjahr und Herbst vor den Tagungen des ER mit den Sozialpartnern stattfindet. Er stand unter der Überschrift „Faire Arbeitsmärkte und Wachstum“ und führte zur feierlichen interinstitutionellen Unterzeichnung der Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR) durch die Präsidenten von Kommission, EP und Rat sowie den Staats- und Regierungschefs. Der außerordentliche Gipfel wurde gemeinsam von Kommissionspräsident Juncker und dem schwedischen Ministerpräsidenten Löfven ausgerichtet. Vor der Unterzeichnung diskutierten die Staats- und Regierungschefs live im Internet mit europäischen Gewerkschafts-, Unternehmer- und Jugendverbänden über die Herausforderungen der Digitalisierung und Globalisierung für die Sozial- und Beschäftigungspolitik und die Bedeutung einer Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen für den Zusammenhalt Europas. Die unterzeichnete ESSR-Erklärung umfasst 20 Punkte in drei Hauptkapiteln „Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“, „Faire Arbeitsbedingungen“ sowie „Sozialschutz und soziale Inklusion“. Zu den wichtigsten der 20 Punkte gehören Gleichstellung der Geschlechter, sichere und anpassungsfähige Beschäftigung, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Betreuung und Unterstützung von Kindern, Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Mindesteinkommen, Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie Langzeitpflege.

https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles_de

EP; Interparlamentarisches Treffen zur Istanbul-Konvention

Am 21.11.2017 fand im EP ein Treffen zum Thema „Die Istanbul-Konvention: Gewalt gegen Frauen auf nationaler und EU-Ebene bekämpfen“ statt. Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) lädt zu diesem Treffen alljährlich aus Anlass des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen ein. In diesem Jahr waren neben verschiedenen MdEP auch Mitglieder von 15 nationalen Parlamenten vertreten. Beim Treffen im EP wurde der aktuelle Stand der Ratifizierung und Umsetzung der Istanbul-Konvention auf nationaler und EU-Ebene diskutiert. Aktuell ist die vom Europarat initiierte Konvention durch 45 Staaten unterzeichnet und 27 Staaten haben sie ratifiziert. Bei der faktischen Umsetzung bestehen in den verschiedenen Mitgliedstaaten aber diverse Probleme. Die Istanbul-Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der verbindliche Normen gegen Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt aufstellt, um diese grundsätzlich zu bekämpfen. Als ein Meilenstein im Kampf gegen Gewalt an Frauen hat auch die EU im Jahr 2017 die Konvention unterzeichnet.

<http://www.europarl.europa.eu/committees/en/femm/events-nationalparl.html?id=20171109MNP00201>

Kommission; Europäisches Semester mit sozialpolitischen Prioritäten / Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts

Die Kommission hat am 22.11.2017 ihre neuen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters dargelegt. Dieses beinhaltet Politikempfehlungen und eine Bewertung der Haushaltsplanung für das Eurogebiet zur wirtschaftlichen Koordinierung. Durch die kürzlich proklamierte Europäische Säule Sozialer Rechte (ESSR) führt das Europäische Semester erstmals Aspekte der sozialpolitischen Koordinierung auf. So beinhaltet der Entwurf des diesjährigen Berichts auch das sozialpolitische „Scoreboard“, nach dem die Mitgliedstaaten anhand von 14 Indikatoren beurteilt werden. Zudem gibt es einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht, der die politischen Reformen aufführt, welche der Umsetzung der ESSR dienen. Darüber hinaus werden die beschäftigungspolitischen Leitlinien, die als Grundlage für die länderspezifischen Empfehlungen dienen, entsprechend der ESSR angepasst. Für eine stärkere Durchsetzung von sozialpolitischen Prioritäten fordert die Kommission die Umsetzung von Reformen, die auf Chancengleichheit und gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion abzielen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20171122-europaeisches-semester_de

Rat, Kommission; Europäisches Solidaritätskorps - Kommission begrüßt Einigung der Jugendminister

Der Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport hat sich am 20.11.2017 zum Vorschlag der Kommission darauf geeinigt, das Europäische Solidaritätskorps mit einem eigenen Haushalt und einem eigenen Rechtsrahmen auszustatten. Mit einer eigenen rechtlichen Grundlage und eigenen Mitteln für das Europäische Solidaritätskorps sollen klare Regeln und eine stabile finanzielle Grundlage garantiert werden. Dies werde den Solidaritätsaktionen in ganz Europa einen Schub verleihen und bis 2020 ermöglichen, 100.000 Einsätze zu vermitteln. Solidarität sei ein zentraler und grundlegender Wert der EU, so die Kommission. Seit Dezember 2016 haben sich über 41.000 junge Menschen für das Europäische Solidaritätskorps registriert und damit ihre Bereitschaft bekundet, sich für das Gemeinwohl einzusetzen, sei es im Rahmen einer Freiwilligentätigkeit, eines Praktikums oder eines Arbeitseinsatzes. Diese Begeisterung, die ein nachhaltigeres und gerechteres Europa voranbringen werde, gelte es wertzuschätzen. Die Einigung der Mitgliedstaaten ebne den Weg zu einer abschließenden Einigung mit dem EP. Der EST-Ratsvorsitz habe mit seinem

Engagement und seiner intensiven Arbeit den Konsens in dieser Angelegenheit vorbereitet, der nun knapp sechs Monate nach Vorlage des Kommissionsvorschlags erzielt werden konnte. Sobald das EP seinen Bericht angenommen habe, werde der erste Trilog zum Solidaritätskorps stattfinden.

https://ec.europa.eu/germany/news/20171120-solidaritaetskorps_de

Kommission; Aktionsplan zur Beseitigung des Lohngefälles zwischen Frauen und Männern

Der am 20.11.2017 vorgelegte Aktionsplan der Kommission soll dazu beitragen, dass die Ungleichheit der Vergütung von Männern und Frauen reduziert und mittelfristig abgeschafft wird. Im EU-weiten Durchschnitt verdienen Frauen 16,3% weniger als Männer. Das Lohngefälle in DEU beträgt sogar 22%. In den vergangenen Jahren konnte dieser Unterschied nicht reduziert werden, was maßgeblich daran liegt, dass Frauen im Vergleich zu Männern meist geringfügiger beschäftigt sind, in schlechter bezahlten Berufen tätig sind, ihre Karriere häufiger unterbrechen und deutlich mehr unbezahlte Arbeit leisten. Der vorgelegte Aktionsplan soll zur Durchbrechung dieser gläsernen Decke beitragen, indem Projekte zur Förderung von Frauen in Führungspositionen finanziell unterstützt und eine Änderung der Gleichstellungsrichtlinie geprüft werden. Außerdem forderte die Kommission EP und Rat auf, den Richtlinienvorschlag zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zügig anzunehmen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20171120-aktionsplan-gleichberechtigung_de

Kommission; Geplanter Zugang zum Sozialschutz für Alle

Am 20.11.2017 hat die Kommission mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden über den Zugang von allen Beschäftigten und Selbstständigen zum Sozialschutz sowie zur Arbeitsvermittlung diskutiert. Etwa 40% der Erwerbstätigen waren im Jahr 2016 in atypischen Beschäftigungsformen oder selbstständig tätig. Dabei läuft jeder Zweite Gefahr, keinen hinreichenden Sozialschutz zu haben. Vor allem bei jungen Menschen steigt der Anteil der atypisch Beschäftigten weiter an. Im Rahmen der Europäischen Säule Sozialer Rechte will die Kommission die wirtschaftliche Unsicherheit dieser Gruppen durch einen hinreichenden Zugang zum Sozialschutz reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sind laut Kommission Reformen der nationalen Sozialsysteme notwendig, um diese zukunftssicher und generationengerecht zu gestalten. Derzeit läuft die zweite Stufe der Anhörung der Sozialpartner. Parallel dazu findet eine breit angelegte öffentliche Konsultation mit allen betroffenen Interessenträgern statt. Nach Abschluss dieser Konsultation will die Kommission im ersten Halbjahr 2018 einen Vorschlag unterbreiten.

https://ec.europa.eu/germany/news/20171120-zugang-zum-sozialschutz_de

Kommission; Deutsches Unternehmen erhält Berufsbildungspreis für Integration in den Arbeitsmarkt

Am 24.11.2017 wurde das deutsche Unternehmen Schleif Bauflächentechnik (Nordrhein-Westfalen) mit dem Preis der Europäischen Ausbildungsallianz ausgezeichnet. Das Unternehmen erhielt die Auszeichnung für sein Ausbildungsprogramm, welches die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt fördert. EU-Beschäftigungskommissarin Marianne Thyssen beglückwünschte die Gewinner und betonte, dass die Berufsbildung den Weg zu attraktiven und anspruchsvollen Berufslaufbahnen ebne. Bei der Preisverleihung wurden herausragende Beiträge zu Angebot, Qualität, Ansehen und Mobilität der Berufsausbildung durch die Europäische Ausbildungsallianz (EAfA) geehrt. Die EAfA bringt nationale Ministerien mit unterschiedlichen Sozialpartnern, Unternehmen und

Berufsbildungsanbietern zusammen, um die Lehrlingsausbildung in Europa zu stärken und weiterzuentwickeln.

https://ec.europa.eu/germany/news/20171124-preis-fuer-integration-von-fluechtlingen_de

Kommission; Konsultation zur Europäischen Arbeitsmarktbehörde und Sozialversicherungsnummer eröffnet

Die Kommission hat am 27.11.2017 eine öffentliche Konsultation zur möglichen Ausprägung einer Europäischen Arbeitsmarktbehörde und zur Einführung einer Europäischen Sozialversicherungsnummer gestartet. Eine EU-Arbeitsmarktbehörde würde auf bestehenden Strukturen aufbauen und die nationalen Akteure unterstützen, um die grenzüberschreitende Mobilität zu gewährleisten und die Sozialversicherungssysteme besser zu koordinieren. Mit einer EU-Sozialversicherungsnummer könnten der Status des Versicherten innerhalb der EU schneller überprüft und Behördengänge einfacher gestaltet werden. Beide Initiativen gehen auf geforderte Maßnahmen aus der Rede von Kommissionspräsident Juncker zur Lage der EU 2017 zurück. Entsprechende Vorschläge zur Gesetzgebung will die Kommission im Frühjahr 2018 nach Ende der Konsultation vorlegen.

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=699&consultId=30&visib=0&furtherConsult=yes>

WSA, ERLAI; Aufruf zur Bewerbung um Teilnahme am 4. Europäischen Integrationsforum

Das Netzwerk ERLAI (European Regional and Local Authorities on Asylum and Immigration) und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) rufen zur Experten-Bewerbung um die Teilnahme am 4. Europäischen Integrationsforum auf. Die vierte Runde wird am 06./07.03.2018 in Brüssel stattfinden. Das Jahresmotto 2018 lautet: „Inklusiver Arbeitsmarkt für Migranten: Potentiale und Herausforderungen.“ Am Europäischen Integrationsforum können Experten und Interessenvertreter in begrenzter Zahl teilnehmen. WSA und Kommission führen das Integrationsforum gemeinsam durch und bieten damit ein Dialogforum zu Themen von Integration und Asyl zwischen Zivilgesellschaft und europäischen Institutionen. Hauptthema des 4. Forums ist die Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt. Dabei sollen die Herausforderungen für alle Migrantengruppen diskutiert werden. Reflexionen zu Lösungen und guten Praxisbeispielen sollen durch die zivilgesellschaftlichen Organisationen erörtert werden. Das ERLAI-Netzwerk, in dem Hessen und seine Partnerregion Emilia-Romagna Mitglied sind, entsendet einen Vertreter zum Integrationsforum. Nationale bzw. regionale Behörden können sich ebenfalls um die Teilnahme bewerben. Bewerbungsende ist der 11.12.2017.

http://www.eesc.europa.eu/en/agenda/our-events/events/european-migration-forum-4th-meeting/applications?_cldee=Z2dhhGF0aUByZWdpb25lMvtaWxpYS1yb21hZ25hLml0&recipientid=contact-d86c898b7099e311adda005056a05070-f4765a0fb04447f3a5ff664dcaa1c322&esid=4572ced4-ecc9-e711-8112-005056a043ea&urlid=5

Kommission, UNRIC; Internationaler Tag gegen Frauengewalt

Anlässlich des Internationalen Tags zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen hat die Kommission am 24.11.2017 zum Ende der Gewalt gegen Frauen aufgerufen. In einer gemeinsamen Erklärung heißt es, dass nach wie vor Frauen und Mädchen sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU täglich Gewalt angetan werde. Diese Verletzung der Menschenrechte sei weitverbreitet und habe viele Gesichter: Sie geschieht in allen sozialen Schichten, egal ob zu Hause, am Arbeitsplatz, in der Schule, auf der Straße,

beim Sport oder im Internet. Jede dritte Frau in Europa sei Opfer von körperlicher und/oder sexueller Gewalt. 80% der Opfer von Menschenhandel in der EU seien weiblich. Im Jahr 2015 wurden in der EU etwa 215.000 gewalttätige Sexualverbrechen von der Polizei registriert. Ein Drittel davon, fast 80.000, waren Vergewaltigungen. Das Regionale Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa (UNRIC) erklärte ergänzend, dass Frauenrechtlerinnen in alarmierendem Ausmaß zu Zielen würden. Gewalt gegen Politikerinnen verhindere Fortschritt in den Bereichen der zivilen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte von Frauen. Die Vereinten Nationen (VN) engagierten sich vielfach für die Rechte von Frauen. Die gemeinsame Spotlight-Initiative verknüpfe VN-Bemühungen mit denen von Regierungen und der Zivilgesellschaft der EU-Mitgliedstaaten.

https://ec.europa.eu/germany/news/20171124-gewalt-an-frauen_de

<http://mailchi.mp/unric/un-generalsekretr-guterreserklrung-zum-internationalen-tag-gegen-frauengewalt-25-november-2693649?e=094dec729c>

COFACE; Studie zu Herausforderungen für Familien und Familienpflege in Europa veröffentlicht

Der Europäische Familienverband COFACE hat am 30.11.2017 seine Studie „Who cares? Herausforderungen und Bedarf von Familien und Pflege in Europa“ vorgestellt. Im Rahmen der Studie wurden mehr als 1.000 Antworten von Familien aus 16 europäischen Staaten erfasst. Die Studie dient dem besseren Verständnis der Situation von Familien und Pflege und bietet politische Handlungsempfehlungen an. Pflege in der Familie decke eine große Lücke in der sozialen Versorgung ab und versorge Behinderte, alte Menschen, Kinder oder chronisch Kranke mit ihrem komplexen Bedarf. 80% der Befragten gaben dabei an, in verschiedenen Feldern nicht genügend Hilfe und Unterstützung zu erhalten. 85% der pflegenden Personen seien Frauen. 33% der Befragten leisteten eine intensive Pflege mit mehr als 56 Stunden / Woche. 70% der Befragten erhalten keine finanziellen Leistungen für ihre Arbeit. Pflege in und durch die Familie sei damit ein Armutsrisiko.

<http://www.coface-eu.org/resources/publications/study-challenges-and-needs-of-family-carers-in-europe/>

EuGH; Schlussanträge zur Anrechnung von Vordienstzeiten und Diskriminierung wegen des Alters

Am 23.11.2017 legte der Generalanwalt seine Schlussanträge am EuGH in der Rechtssache C-482/16 Georg Stollwitzer gegen ÖBB Personenverkehr AG vor. Stollwitzer ist seit 1983 bei den Österreichische Bundesbahnen (ÖBB) angestellt. Vor dem Oberlandesgericht (OLG) Innsbruck (AUT) hatte er auf Rückerstattung der Gehaltsdifferenz geklagt, weil die ÖBB ihn in ihrem Gehaltsschema zu niedrig eingestuft habe. Die ÖBB habe ihm in rechtswidriger und diskriminierender Weise die Anrechnung seiner Vordienstzeiten vor dem 18. Lebensjahr verwehrt. Gegen die ÖBB bestanden in den Jahren zuvor ebenfalls Klagen wegen Altersdiskriminierung. Der EuGH hatte diesen Klagen stattgegeben. Die aktuelle Regelung der ÖBB sieht nun vor, dass Vordienstzeiten anerkannt werden, allerdings nur solche, die bei der ÖBB oder anderen öffentlichen Eisenbahnunternehmen innerhalb der EU geleistet wurden. Vordienstzeiten bei privaten und anderen öffentlichen Verkehrsbetrieben würden dabei nicht berücksichtigt. Damit greife die momentane Bestimmung bei einem großen Teil der Angestellten nicht. Das OLG Innsbruck möchte daher vom EuGH wissen, ob diese aktuelle Regelung im Widerspruch zum unionsrechtlichen Verbot der Altersdiskriminierung steht. Der zuständige Generalanwalt erörterte in seinen Schlussanträgen, dass auch die aktuelle Vorschrift der ÖBB eine mittelbare Ungleichbehandlung von Angestellten aufgrund ihres Alters darstelle. Der EuGH habe bereits in früheren Urteilen diese Diskriminierung festgestellt. Die derzeitige Regelung

stelle insofern eine Diskriminierung wegen des Alters dar, als dass sie auf vorherigen Regelungen aufbaue. Damit bestünde weiterhin die Gefahr einer Ungleichbehandlung. <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=197052&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=218268>

EuGH; Urteil zum Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub als Grundsatz des EU-Sozialrechts

In seinem Urteil vom 29.11.2017 legte der EuGH fest, dass Arbeitnehmer vollen Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub haben. Im konkreten Fall C. King / Sash Window Ltd. hatte Herr King für ein Unternehmen auf Grundlage eines Selbstständigkeitsvertrages und ausschließlich gegen Provision gearbeitet. Wenn Herr King Jahresurlaub nahm, war dieser unbezahlt. Beim Eintritt in den Ruhestand verlangte King von seinem Arbeitgeber eine Vergütung für die nicht bezahlten sowie für die nicht genommenen Jahresurlaube. Das final damit befasste Berufungsgericht von England und Wales legte dem EuGH mehrere Fragen zur Auslegung der Arbeitszeitrichtlinie (Richtlinie 2003/88/EG) vor. Unter anderem wollte es wissen, ob ein Arbeitnehmer Urlaub nehmen müsse, bevor er wisse, ob er Anspruch auf Bezahlung habe. Der EuGH machte klar, dass dies unvereinbar mit Unionsrecht sei, da Arbeitnehmer damit gezwungen wären, unbezahlten Urlaub zu nehmen und dessen Bezahlung anschließend einzuklagen. Des Weiteren müssten mehrere unbezahlte Jahresurlaube im Fall einer Weigerung des Arbeitgebers bis zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses angesammelt werden. Die daraus entstehenden finanziellen Folgen sind vom Arbeitgeber zu tragen. Der EuGH wies ferner darauf hin, dass Zweck des Anspruchs auf bezahlten Jahresurlaub sei, über einen Zeitraum für Entspannung und Freizeit zu verfügen. Zudem sei der Anspruch ein besonders bedeutsamer Grundsatz des Sozialrechts der EU und ebenfalls in der Charta der Grundrechte der EU verankert.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-11/cp170126de.pdf>

Gesundheit und Verbraucherschutz

Kommission; Öffentliche Konsultation zur Begrenzung des Verzehrs von industriellen Transfettsäuren in der EU begonnen

Die Kommission führt zwischen dem 17.11.2017 und dem 09.02.2018 eine öffentliche Konsultation zur vorläufigen Folgenabschätzung über industrielle Transfettsäuren durch. Diese erfolgt mit Blick auf eine mögliche EU-Initiative zur Begrenzung des Verzehrs industrieller Transfettsäuren im Rahmen der Ernährung der Verbraucher in der EU. Geprüft werden folgende Optionen: Begrenzung des Gehalts an industriell erzeugten Transfettsäuren in Lebensmitteln durch Selbstregulierung oder durch eine rechtsverbindliche Maßnahme, verpflichtende Kennzeichnung des Gehalts an Transfettsäuren in Lebensmitteln auf dem Etikett oder Verbot der Verwendung teilgehärteter Öle (die die Hauptquelle industrieller Transfettsäuren darstellen) bei der Herstellung/Zubereitung von Lebensmitteln durch Selbstregulierung oder durch eine rechtsverbindliche Maßnahme. Der Hintergrund ist, dass es sich bei Transfettsäuren um eine bestimmte Art ungesättigter Fettsäuren handelt, die in Lebensmitteln in der EU vorkommen (z.B. Chips, Pommes Frites) und deren Verzehr ein höheres Risiko der koronaren Herzerkrankung birgt als jeder andere Nährstoff.

https://ec.europa.eu/info/consultations/open-public-consultation-initiative-limit-industrial-trans-fats-intakes-eu_de

Kommission; Analyse der nationalen Gesundheitssysteme

Am 23.11.2017 hat die Kommission länderspezifische Gesundheitsprofile aller Mitgliedstaaten (MS) veröffentlicht. Untersucht wurden die Gesundheit der Bevölkerung, mögliche Risikofaktoren sowie Effizienz und Zugang zu den Gesundheitssystemen in den MS. Durch die umfassenden Profile erhalten nationale Behörden die Möglichkeit, ihre Gesundheitspolitik zu erörtern und sich darüber auszutauschen. Zentrales Ergebnis sei laut EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis, dass die Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention zu wenig im Fokus stünden. Des Weiteren müsse die Primärversorgung verbessert und die soziale Ungleichheit bei Präventionsmaßnahmen bekämpft werden. In Bezug auf DEU kommt der Bericht zu einem relativ positiven Ergebnis. So habe sich der Gesundheitszustand der deutschen Bevölkerung seit dem Jahr 2000 verbessert. Verhaltensbedingte Risikofaktoren, wie z.B. Tabak- oder Alkoholkonsum, bestünden weiterhin, liegen jedoch meist im EU-Durchschnitt. Trotzdem ist die Lebenserwartung in anderen MS – beispielsweise in ESP oder ITL - höher als in DEU mit 80,6 Jahren.

https://ec.europa.eu/germany/news/20171123-gesundheitssysteme_de

EMA; Gemeinsamer Arbeitsplan von EMA und EUnetHTA für 2017-2020 beschlossen

Am 18.11.2017 unterzeichneten die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) und das European Network for Health Technology Assessment (EUnetHTA) eine Vereinbarung zur verstärkten Zusammenarbeit. Darin wurden die Schlüsselfelder für eine verstärkte Zusammenarbeit bis 2020 definiert. Die Zusammenarbeit begann bereits 2010, als man Synergien zwischen der regulativen Evaluierung und der Medizintechnik-Folgenabschätzung (Health technology assessment, HTA) nutzen wollte. Dabei ging es hauptsächlich um den Lebenszyklus eines Medikaments und die Berücksichtigung der damit verbundenen unterschiedlichen Aufgaben. Ziel war seither, die Effizienz und die Prozessqualität zu verbessern sowie den Dialog zu den medizinischen Nachweisen zu fördern. Damit verbesserten die beiden Institutionen den Zugang zu Medizin für die Patienten in den EU-Staaten. Trotz unterschiedlicher Aufgabenbereiche der Arzneimittelzulassungsbehörde und der Medizintechnik-Folgenabschätzung vereine beide die gemeinsame Verantwortung zur Medizin und zur hohen Qualität für Millionen EU-Patienten. EMA und EUnetHTA unterstützten forschende Pharmaunternehmen bei der Verbesserung klinischer Studien und der Erstellung von Evidenzen. Letztlich hoffe man somit, mehr Transparenz zu schaffen und weitere Verbesserungen für Hersteller, nationale Zulassungsbehörden, Ärzte und Patienten zu erringen. Besondere Ziele der neuen Zusammenarbeit bis 2020 seien der frühe Dialog und die frühe wissenschaftliche Beratung, Informationsaustausch zum Markteintritt und Datensammlung und die Nutzung für die Evidenzbasierung.

http://www.ema.europa.eu/ema/index.jsp?curl=pages/news_and_events/news/2017/11/news_detail_002850.jsp&mid=WC0b01ac058004d5c1

Kommission; Bewerbungsauftrag für Gesundheitsprojekte im Rahmen von Horizont 2020

Seit dem 14.11.2017 ruft die Kommission Interessenvertreter zur Einreichung neuer Gesundheitsprojekte im Rahmen des Horizont 2020 (Arbeitsprogramm 2018-2020) auf. Europa stehe vor zahlreichen Herausforderungen im Gesundheitsbereich, wie beispielsweise der Bedrohung durch resistente Infektionskrankheiten, der Verbreitung von chronischen Krankheiten, der steigenden Anforderungen an die Pflege durch den demographischen Wandel sowie der Ungleichheit beim Zugang zu Gesundheitsleistungen und Pflege. Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken investiert die Kommission etwa 2 Mrd. EUR in diesem neuen Arbeitsprogramm und fördert zahlreiche Projekte. Dabei stehen folgende strategische Forschungsschwerpunkte im

Fokus: patientenbezogene Medizin, digitale Transformation in Gesundheit und Pflege sowie Netzsicherheit im gesundheitlichen Bereich. Interessenten für eine Projektförderung sind aufgerufen, ihre Vorschläge einzureichen. Frist für die Abgabe ist der 24.04.2018.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/horizon-2020-calls-projects-launched-2-billion-health-demographic-change-and-wellbeing>

Kommission; Ratgeber zu Biosimilars veröffentlicht

Die Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie und Unternehmertum (GD GROW) der Kommission hat am 29.11.2017 ein Handbuch mit verständlichen Informationen zu Biosimilarmedikamenten für Patienten in 23 Sprachen veröffentlicht. In der Handreichung finden sich Fragen und Antworten, die eine verlässliche Informationsquelle für Patienten und medizinisches Fachpersonal darstellen sollen. Sie wurde in Zusammenarbeit mit der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) erstellt. Die enthaltenen Informationen informieren über Wissenschaftsstand und Zulassungsverfahren der Biosimilars in der EU. Der Fokus der künftigen Arbeit liegt auf der Onkologie, der Versorgungssicherheit und der Rolle von Pflégern und Pharmazeuten bei der Anwendung.

http://ec.europa.eu/growth/content/consensus-information-biosimilars-23-languages_en

Kommission, EURORDIS; Vorbereitung zum Europäischen Tag Seltener Krankheiten 2018

Die Kommission und das Europäische Netzwerk Seltener Krankheiten (EURORDIS) rufen zur Vorbereitung des 10. Europäischen Tags Seltener Krankheiten am 28.02.2018 auf. 2018 lautet das Thema „Forschung“. Es wurden laut EURORDIS bereits große Fortschritte in der Forschung im Bereich der Seltenen Erkrankungen gemacht. Dies sei größtenteils der Lobbyarbeit der Gemeinschaft für Patienten mit Seltenen Erkrankungen zu verdanken. Dennoch bleibe die Tatsache bestehen, dass es über 6.000 Seltene Erkrankungen gebe. Geschätzt leben 30 Millionen Menschen in Europa und weltweit 300 Millionen mit einer Seltenen Erkrankung. Für die überwiegende Mehrheit dieser Erkrankungen gebe es keine Heilung und kaum Behandlungen. Um dies zu ändern, müsse die Patientenbeteiligung an der Forschung auf die nächste Ebene gebracht werden. Der Tag der Seltenen Erkrankungen 2018 rufe daher alle Teilnehmer – politische Entscheidungsträger, Forscher, Unternehmen, Beschäftigte des Gesundheitswesens und Patienten – zu mehr und effizienterer Forschung im Bereich der Seltenen Erkrankungen auf. Die Kampagne 2018 konzentriere sich auf Patienten als proaktive Akteure in der Forschung: Sie starten, treiben an und organisieren Forschung und stellen proaktiv Daten bereit. Betroffene und Interessierte sollen sich daher heute schon mit verschiedenen Maßnahmen auf den Tag vorbereiten und die Durchführung aktiv unterstützen. EURORDIS stehe für die Kampagne allen Interessierten zur Verfügung.

<https://www.eurordis.org/de/news/nur-noch-100-tage-beteiligen-sie-sich-am-tag-der-seltenen-erkrankungen-2018>

U m w e l t

Kommission: Erstes europäisches „Saubere Luft Forum“ unterstützt die Reflektion der Kommission zur Sauberen Luft-Politik

Das erste von der Kommission veranstaltete Europäische „Saubere Luft Forum“ fand am 16.-17.11.2017 mit Vertretern der EU-Institutionen, der Mitgliedstaaten und der

Kommunen in Paris statt. Dort hat die Europäische Umweltagentur (EEA) einen Luftqualitätsindex vorgestellt, mit dem die Luftqualität an Messpunkten überall in der EU online eingesehen werden kann. Das „Saubere Luft Forum“ soll eine Grundlage für strukturierte Dialoge, den Austausch von Kenntnissen und bewährte Vorgangsweisen bieten und die Fähigkeit von relevanten Akteuren, die Qualität der Luft zu verbessern, verstärken. Es zielt darauf ab, über die Entwicklung von Strategien, Projekten und Programmen im Zusammenhang mit der Luftverschmutzung und der Luftqualität nachzudenken und die Umsetzung der europäischen, nationalen und lokalen Luftpolitik zu erleichtern. Es konzentriert sich auf drei Themen: Luftqualität in den Städten, Landwirtschaft und Luftqualität sowie Geschäftsmöglichkeiten im Bereich der sauberen Luft. Hintergrund ist, dass mangelnde Luftqualität die Hauptursache für umweltbedingte, vorzeitige Todesfälle in der EU - mehr als 400.000 pro Jahr - ist. Um diese Ursachen zu bekämpfen, ist eine Zusammenarbeit zwischen Sektoren und über Entscheidungsebenen hinweg erforderlich.

<https://www.euconf.eu/clean-air/index.html>

Kommission; Konsultation über Verlagerung von CO₂-Emissionen gestartet

Die Kommission führt vom 20.11.2017 bis zum 12.02.2018 eine Konsultation über die weltweite Verlagerung von CO₂-Emissionen durch. Sie möchte mit dieser Konsultation die Ansichten der beteiligten Akteure und der Bürger/-innen in Bezug auf die methodischen Entscheidungen in Erfahrung bringen, die zur Durchführung der in der EU-Emissionshandelssystem-Richtlinie bereits vorgegebenen Bestimmungen zur Bewertung der Sektoren anhand festgelegter Kriterien getroffen werden müssen. Diese Entscheidungen sollen über die Methoden zur Festlegung eines Verzeichnisses der Sektoren und Teilsektoren, von denen angenommen wird, dass sie mit einem erheblichen Risiko einer Verlagerung von CO₂-Emissionen für den Zeitraum 2021-2030 behaftet sind, festgelegt werden.

https://ec.europa.eu/clima/consultations/methodological-choices-determining-list-sectors-and-subsectors-deemed-exposed_de

Kommission; Öffentliche Konsultation über Arzneimittel in der Umwelt gestartet

Die Kommission führt vom 22.11.2017 bis zum 21.02.2018 eine Konsultation über Arzneimittel in der Umwelt durch. Ziel der Konsultation ist es, mögliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Risiken von Arzneimitteln für die Umwelt benennen zu können, wie z.B. für Fischpopulationen. Aber auch auf Risiken für die menschliche Gesundheit wird hingewiesen. Es werden 30 mögliche politische Optionen für eine umweltverträglichere Nutzung von Arzneimitteln vorgestellt.

https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-pharmaceuticals-environment_de

EuGH; Rituelles Schlachten von Tieren in Europa

Am 30.11.2017 legte Generalanwalt Wahl am Gerichtshof in der Rechtssache C-426/16 Liga van Moskeeën en Islamitische Organisaties Provincie Antwerpen u.a. seine Schlussanträge über das rituelle Schlachten von Tieren ohne Betäubung vor. Hintergrund war, dass 2015 der flämische Minister für Tierschutz den flämischen Bürgermeistern per Rundschreiben mitteilte, dass alle Schlachtungen ohne Betäubung, auch solche im Rahmen des islamischen Opferfestes, nur noch in zugelassenen Schlachthöfen erfolgen dürften. Dafür stützte er sich auf die EU-Verordnung Nr. 1099/2009 „über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung“. Verschiedene belgische Dachverbände von Moscheen verklagten die Flämische Region daraufhin vor einem belgischen Gericht. Sie machten geltend, dass diese Verpflichtung gegen die Religionsfreiheit verstoße. Zudem reichten die Kapazitäten der Schlachthöfe bei weitem nicht aus. Nach Ansicht des belgischen Gerichts enthält

die genannte EU-Verordnung in der Tat ein klares Verbot, Tiere im Hinblick auf das Opferfest außerhalb von Schlachthöfen, die nach der EU-Verordnung Nr. 853/2004 „mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs“ zugelassen seien, ohne Betäubung rituell zu schlachten. Das Gericht wollte vom Gerichtshof wissen, ob das strittige Verbot insbesondere mit der Religionsfreiheit vereinbar ist. In seinen Schlussanträgen vertritt der Generalanwalt die Ansicht, dass keiner der im Rahmen der vorliegenden Rechtssache angeführten Gesichtspunkte die Gültigkeit der Unionsverordnung über den Schutz von Tieren zu beeinträchtigen vermöge. Dass Schlachtungen grundsätzlich nur in zugelassenen Schlachthöfen durchgeführt werden dürften, sei eine vollkommen neutrale Regel, die unabhängig von den Umständen und der gewählten Art der Schlachtung gelte. Nach Ansicht des Generalanwalts hängt die dem Gerichtshof vorgelegte Problematik eher mit konjunkturellen Kapazitätsproblemen bei Schlachthöfen in bestimmten geografischen Gebieten anlässlich des islamischen Opferfests – und letztlich mit den Kosten, die bei der Befolgung eines religiösen Gebots entstünden – zusammen als mit den Anforderungen, die sich aus der Unionsregelung ergäben.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-426/16>

Landwirtschaft

Kommission; Öffentliche Konsultation zur REFIT-Evaluierung der EU-Rechtsvorschriften über Pflanzenschutzmittel und Pestizidrückstände

Die Kommission führt zwischen dem 13.11.2017 und dem 12.02.2018 eine öffentliche Konsultation im Bereich Pflanzenschutzmittel und Pestizidrückstände durch. Speziell sollen die Stärken und Schwächen der Rechtsvorschriften sowie die Einschätzung über den Schutz für Mensch, Tier und Umwelt abgefragt werden. Der Rückstandshöchstgehalt (RHG) ist die Höchstmenge eines Pestizids, die laut Gesetz in einem bestimmten Produkt verbleiben darf. Die Verordnung (EG) Nr. 396/2005 (Pestizidrückstands-Verordnung) trat 2008 in Kraft und regelt und harmonisiert seither die Festsetzung von RHG in der EU. Für die Anwendung der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (Pflanzenschutzmittel-Verordnung) und der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 sind mehrere Akteure zuständig: die Mitgliedstaaten (MS), die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und die Kommission. Das Inverkehrbringen eines Pestizids erfordert zwei Schritte: Zunächst muss der Wirkstoff auf EU-Ebene genehmigt werden. Anschließend kann der Hersteller eines Pestizids mit einem genehmigten Wirkstoff die Zulassung seines Produkts in einzelnen MS beantragen. Parallel dazu werden auf EU-Ebene erforderlichenfalls RHG für das Pestizid festgesetzt. Für außerhalb der EU angebaute Pflanzen werden RHG auf Antrag des ausführenden Landes festgesetzt.

https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-refit-evaluation-eu-legislation-plant-protection-products-and-pesticide-residues_de

Rat, Kommission; Öko-Verordnung auf dem Weg zur Zustimmung

Am 20.11.2017 wurde der Vorschlag für eine Änderung der Verordnung des EP und des Rats über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen von einer qualifizierten Mehrheit des Sonderausschusses Landwirtschaft (SAL) unterstützt. Die Bemerkungen der Mitgliedstaaten seien zur Kenntnis genommen worden. Im nächsten Schritt wurde das Schreiben mit der Bestätigung des Kompromisstextes an den Vorsitzenden des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des EP gesendet. Nach Vorlage der Sprachfassungen wird sich das Plenum des EP voraussichtlich im April

2018 mit dem Vorgang befassen. Danach kann eine abschließende Ratsbefassung erfolgen. Sollte dieser Kompromisstext angenommen werden, könnte die neue Verordnung zum 01.01.2021 in Kraft treten. Die neuen EU-Vorschriften sollen modernere und einheitlichere Vorschriften festlegen, um die nachhaltige Entwicklung der ökologischen Erzeugung in der EU zu fördern. Sie zielen auch darauf ab, einen fairen Wettbewerb für Landwirte und Betreiber zu gewährleisten, Betrug zu verhindern sowie das Vertrauen der Verbraucher in Bio-Produkte zu stärken.

https://ec.europa.eu/agriculture/organic/sites/orgfarming/files/docs/body/organic-factsheet_de.pdf

EP, Kommission; Anhörung der Europäischen Bürgerinitiative „Stop Glyphosat“

Am 20.11.2017 fand in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse ENVI, AGRI, PETI und ITRE die öffentliche Anhörung der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) zum Verbot von Glyphosat „Stop Glyphosat“ im EP in Brüssel statt. Die Kommission ist verpflichtet, drei Monate nach Vorlage der Unterschriften Stellung zu nehmen. Bereits nach fünf Monaten, Ende Juni 2017, wurden für die EBI „Stop Glyphosat“ mehr als 1.3 Mio. Unterschriften gesammelt, diese bei der Kommission eingereicht und somit der offizielle Teil der EBI abgeschlossen. Jetzt wird die Kommission über die weitere Vorgehensweise entscheiden. Eine entsprechende Vorlage der Kommission ist für Anfang Januar 2018 angekündigt.

[http://www.emeeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201711/ENVI/ENVI\(2017\)1120_1P/sitt-7476323](http://www.emeeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201711/ENVI/ENVI(2017)1120_1P/sitt-7476323)

Kommission; Neue Regelung für Vermarktung von durch Vogelgrippe-Beschränkungen betroffene Freiland Eier

Am 22.11.2017 berichtete die Kommission, dass nach weiteren Änderungen der EU-Vermarktungsnormen für Eier Erzeuger von Freiland Eiern ihre Erzeugnisse weiterhin als solche vermarkten dürfen, auch wenn die Hennen aufgrund von Influenza-Ausbrüchen eingeschränkten Zugang zu Freiläufen haben. Schon eine erste EU-Norm aus dem Jahr 2008 erlaubte es Eierherstellern, ihre Produkte weiterhin als Freilandhaltung zu vermarkten, auch wenn die Hennen bis zu 12 Wochen keinen Zugang ins Freie hatten. Die Änderung, die nun verabschiedet wurde, und am 25.11.2017 in Kraft tritt, verlängert diesen Zeitraum auf 16 Wochen. Diese Ausnahmeregelungen gelten auf Herden-Ebene und nicht auf der Ebene von Regionen oder landwirtschaftlichen Betrieben. Somit können landwirtschaftliche Betriebe, die während des Beschränkungszeitraums neue Herden einführen, von der vollständigen Ausnahmeregelung profitieren, da Eier von jeder Herde im selben Betrieb für den Zeitraum von 16 Wochen als Freilandhaltung gekennzeichnet werden können. Derzeit gibt es in der EU etwa 390 Millionen Legehennen. In DEU kommen 18% der verkauften Eier aus Freilandhaltung.

https://ec.europa.eu/info/news/new-rules-extend-marketing-standards-free-range-eggs-hit-avian-flu-restrictions_de

Kommission, Eurostat; Landwirtschaftliche Produktion in EU um 2,8% gesunken

Am 22.11.2017 legte Eurostat gemeinsam mit der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Daten über die landwirtschaftliche Gesamtrechnung der vergangenen Jahre vor. Die landwirtschaftliche Gesamtrechnung zeigt, dass die landwirtschaftliche Produktion in der EU im Jahr 2016 auf 405 Mrd. EUR zu Herstellungspreisen berechnet wurde, was im Vergleich zum Jahr 2015 einen Rückgang von 2,8% darstellt. Im Jahr 2016 wurden 59% der landwirtschaftlichen Produktion für Vorleistungen wie Vorleistungsgüter und Dienstleistungen ausgegeben, während der Bruttowert (d.h. der Wert der Produktion abzüglich des Werts der

Vorleistungen) 41% (oder 165,7 Mrd. EUR) entsprach. FRA hatte im Jahr 2016 mit 70,3 Mrd. EUR (oder 17% der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung der EU) die größte landwirtschaftliche Produktion. Darauf folgt ITL mit 53,4 Mrd. EUR (13%), DEU mit 52,9 Mrd. EUR (13%), ESP mit 46,8 Mrd. EUR (12%), GBR mit 27,9 Mrd. EUR (7%), NDL mit 27 Mrd. EUR (7%), POL mit 22,4 Mrd. EUR (6%) und ROM mit 15,4 Mrd. EUR (4%). Der Rückgang von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in der EU im Jahr 2016 kann auf den Rückgang von Milch um 5,2% sowie den Rückgang von Rindern um 3,6% zurückgeführt werden. Der Wert von pflanzlichen Erzeugnissen ging in der EU um 2,5% zurück, wobei die Preise um 1,8% und das Volumen um 0,7% zurückgingen. Der Rückgang von Getreide um 13,5% konnte teilweise durch einen Anstieg von 23,5% bei Kartoffeln, 4,5% bei Futterpflanzen und von 2,7% bei Industriepflanzen ausgeglichen werden.

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8468116/5-22112017-AP-EN.pdf/4b8a66c5-b003-4263-9de6-efe5fe5499a0>

Kommission; Breitband-Kompetenzbüros (BCO) zur Förderung lebendiger ländlicher Gebiete

Am 20.11.2017 legte Kommissar Hogan, zuständig für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, den Bericht zum Thema Breitbandausbau vor. Darin beschreibt die Kommission, dass Menschen und Unternehmen in entlegenen Gebieten dringend Hochgeschwindigkeitsverbindungen benötigen, um erfolgreich zu sein. Deshalb hat die Kommission am 20.11.2017 Breitbandkompetenzbüros (BCO) eingerichtet. Digitalisierung und Vernetzungsmöglichkeiten führen zu neuen Unternehmen, Arbeitsplätze und Wohlstand folgen. Die Verbesserung der Breitbandanbindung in ländlichen Gebieten sei ein Schlüsselement für deren Entwicklung. Zu dieser Zielerreichung seien die BCO eingerichtet worden. Der Breitbandzugang sei auch die Grundlage für E-Dienste, die dabei helfen können, ländliche Gebiete attraktiv zu machen und auch Anwendung in der Präzisionslandwirtschaft finden. Nur 40% der ländlichen Haushalte verfügen über einen Hochgeschwindigkeitszugang zum Internet, verglichen mit 76% aller Haushalte in der EU. Im Rahmen der EU-Struktur- und Investitionsfondsprogramme werden Mittel in Höhe von rd. 6 Mrd. EUR für die Finanzierung von Hochgeschwindigkeits-Breitbandausbreitung sowie anderer digitaler Infrastruktur für den Zeitraum 2014-2020 bereitgestellt. Davon stammen rund 1 Mrd. EUR direkt aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

https://ec.europa.eu/info/news/european-union-launches-broadband-competencies-offices-bco-encourage-vibrant-rural-areas_en

Rat, Kommission; Vermittlungsausschuss zu Glyphosat

Am 27.11.2017 hat der Vermittlungsausschuss des SC PAFF über den Vorschlag der Kommission zur EU-weiten fünfjährigen Neuzulassung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln entschieden. In der Abstimmung haben 18 Mitgliedstaaten (MS) für den Kommissionsvorschlag gestimmt, neun waren dagegen, ein Land habe sich enthalten. Somit wurde die erforderliche qualifizierte Mehrheit erreicht. Die Verlängerung ist nicht nur bedeutend für Landwirtschaft und Verbraucher, sondern auch für den deutschen Chemikalienhersteller Bayer, der den Glyphosat-Erfinder Monsanto übernehmen will. Glyphosat ist ein sehr wirksames Unkrautgift und wird weltweit in großen Mengen in der Landwirtschaft eingesetzt. Einige Wissenschaftler sehen jedoch ein Krebsrisiko. Das Verfahren um die Neuzulassung zog sich monatelang hin, weil im Kreis der MS lange weder für noch gegen eine Neuzulassung die erforderliche qualifizierte Mehrheit zustande kam. Die Kommission schlug ursprünglich zunächst eine Verlängerung um zehn, dann sieben, zuletzt fünf Jahre vor, jeweils ohne Nutzungseinschränkungen. Das EP hatte sich im Oktober 2017 dafür

ausgesprochen, Glyphosat ab sofort nur noch sehr eingeschränkt zuzulassen und bis 2022 schrittweise zu verbieten.

https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/glyphosate_en

Kommission; EP; Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft – für eine flexible, gerechte und nachhaltige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Am 29.11.2017 wurde in einer außerordentlichen Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) die Mitteilung der Kommission zum Thema „Zukunft des Nahrungsmittelsektors und der Landwirtschaft“ von Kommissar Phil Hogan vorgestellt. Dieser Mitteilung war eine 3-monatige Konsultation der Kommission über die Zukunft der GAP vorgeschaltet, bei der mehr als 320.000 Antworten eingingen. Die meisten Befragten wünschten weiterhin eine starke GAP auf der Ebene der EU. Diese müsse einfacher, flexibler und stärker auf die wichtigsten Herausforderungen ausgerichtet sein. Sie müsse weiterhin einen angemessenen Lebensstandard für die Landwirte gewährleisten, die Umwelt zu schützen und den Klimawandel zu bewältigen. Die aktuelle Mitteilung beinhaltet, dass einfachere Vorschriften und ein flexiblerer Ansatz dafür sorgen werden, dass die GAP bei der Unterstützung der Landwirte greifbare Ergebnisse bringt und Anreize für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft in der EU schafft. Kernstück dabei ist es, den Mitgliedstaaten (MS) mehr Entscheidungsspielraum zu geben, wie und wo sie ihre GAP-Mittel investieren, um ehrgeizige gemeinsame Ziele in den Bereichen Umwelt, Klimawandel und Nachhaltigkeit zu erreichen. So sollen unter Beibehaltung der bestehenden Zweisäulenstruktur im Rahmen dieses einfacheren und flexibleren Ansatzes konkrete Maßnahmen festgelegt werden, durch die die auf EU-Ebene vereinbarten Ziele erreicht werden. Jeder MS erstellt dann seinen eigenen – von der Kommission zu genehmigenden – Strategieplan, in dem er darlegt, wie er die Ziele erreichen will. Die Landwirte werden weiterhin im Rahmen von Direktzahlungen Unterstützung erhalten. Die künftige GAP sollte bei Ressourceneffizienz, Umweltpflege und Klimaschutz ehrgeizigere Ziele verfolgen.

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-713-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

Justiz

EP, Kommission, Rat; Einigung über Geoblocking-Verordnung

Am 20.11.2017 haben EP, Kommission und Rat bekannt gegeben, sich auf einen Kompromiss zum Verordnungsvorschlag über Maßnahmen gegen Geoblocking geeinigt zu haben. Die Kommission hatte den Vorschlag am 25.05.2016 vorgelegt (vgl. BaB 10/2016). Sie will mit den neuen Vorschriften dafür sorgen, dass Verbraucher, die Dienstleistungen oder Waren in einem anderen Mitgliedstaat online oder vor Ort erwerben wollen, nicht durch unterschiedliche Preise, Verkaufs- oder Zahlungsbedingungen diskriminiert werden, sofern dies nicht aus objektiven und nachprüfbaren Gründen, wie z.B. dem Mehrwertsteuerrecht oder Vorschriften zum Schutz des Gemeinwohls, gerechtfertigt ist. In den Verhandlungen konnte sich das EP nicht mit der Forderung durchsetzen, digitale urheberrechtlich geschützte Inhalte auch in den Anwendungsbereich der neuen Verordnung aufzunehmen. Allerdings wird die Kommission verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung eine entsprechende Ausdehnung des Anwendungsbereichs zu prüfen. Die neue Verordnung wird in neun Monaten, und nicht, wie von Kommission und EP zunächst gefordert, in sechs Monaten in Kraft treten. Rat und EP müssen dem Kompromiss noch förmlich zustimmen.

Kommission; Reform des OLAF-Mandats

Die Kommission hat am 21.11.2017 einen Fahrplan zur Reform des in der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 niedergelegten Untersuchungsmandats für das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) vorgelegt. OLAF untersucht Korruption und schwerwiegendes Fehlverhalten innerhalb der Organe und Einrichtungen der EU sowie Fälle von Betrug zum Nachteil des EU-Haushalts in den Mitgliedstaaten. Eine Anpassung des Mandats ist nach Auffassung der Kommission erstens notwendig, um das Verhältnis und die Kooperation zwischen OLAF und der jüngst beschlossenen Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO) (vgl. BaB 19/2017) zu definieren. Zweitens sieht die Kommission aber auch unabhängig von EPPO Reformbedarf bei OLAF. Als Schwächen des aktuellen Mandats führt sie an, dass die Anwendung von Ermittlungsinstrumenten oftmals Bedingungen des nationalen Rechts unterworfen ist. Auch könne OLAF seine Befugnisse nicht immer durchsetzen. Schließlich will die Kommission die Kompetenzen von OLAF beim Mehrwertsteuerbetrug stärken, und dabei auch die Möglichkeit eines besseren Zugangs zu Kontodateninformationen prüfen. Der Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung des bestehenden Mandats wird für das zweite Quartal 2018 angekündigt.

<http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-5676334>

EP; Bericht zur Richtlinie über den Erwerb digitaler Inhalte

Der Rechtsausschuss (JURI) sowie der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des EP haben am 21.11.2017 ihren gemeinsamen Bericht über den Richtlinienvorschlag betreffend bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte angenommen. Es waren fast 1.000 Änderungsanträge eingereicht und 86 Kompromissänderungsanträge erarbeitet worden. Von der neuen Richtlinie erfasst werden sollen digitale Inhalte wie Apps, Computerprogramme oder Cloud-Dienste, wenn sie vom Verbraucher bezahlt oder im Austausch gegen personenbezogene Daten erworben werden. Anders als die Kommission wollen JURI und IMCO die Beweislastumkehr zugunsten des Verbrauchers zeitlich begrenzen: Der Bericht sieht eine Beweislastumkehr zu Lasten des Verkäufers vor, wenn sich innerhalb von zwei Jahren ab der Bereitstellung des digitalen Inhalts ein Mangel zeigt. Bei Software, die in Geräte eingebaut ist (sog. „smart goods“ wie intelligente Kühlschränke) soll die Beweislastumkehr ein Jahr betragen; bei Langzeitverträgen, die eine fortlaufende Zurverfügungstellung von digitalem Inhalt zum Gegenstand haben, endet die Beweislastumkehr mit dem Vertrag. Die Kommission hatte in ihrem Vorschlag eine zeitlich unbefristete Beweislastumkehr vorgesehen. Außerdem schreiben JURI und IMCO ausdrücklich vor, dass die Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 auf Verträge über digitale Inhalte anwendbar sein soll. Sie erteilten zudem das Mandat zur Aufnahme der Trilogverhandlungen mit dem Rat und der Kommission mit dem Ziel, eine Einigung der Institutionen in Erster Lesung herbeizuführen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2017-0375+0+DOC+PDF+V0//EN>

Kommission; Paket zum Schutz des geistigen Eigentums

Die Kommission hat am 29.11.2017 mehrere Mitteilungen zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums veröffentlicht; legislative Vorschläge enthält das Paket jedoch nicht. Zu den vorgestellten Maßnahmen gehören ein Leitfaden zur Anwendung der Richtlinie 2004/48/EG zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums, die Unterstützung freiwilliger Vereinbarungen der Wirtschaft zur Bekämpfung von Verletzungen des geistigen Eigentums, die Stärkung der Kapazitäten

des Zolls sowie ein Rahmen für standardessenzielle Patente. Eine legislative Reform der Richtlinie 2004/48/EG kündigt die Kommission dagegen nicht an; sie setzt vielmehr darauf, die Anwendung der Richtlinie weiter zu vereinheitlichen und wirksamer zu machen. So will sie den nun vorgelegten Leitfaden zur Anwendung der Richtlinie durch weitere, gezielte Leitlinien zu einzelnen Fragen wie die Berechnung des Schadensersatzes ergänzen. Außerdem soll die juristische Fortbildung in diesem Bereich weiter gefördert werden. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, Gerichtsentscheidungen im Zusammenhang mit Verletzungen des geistigen Eigentums systematisch zu veröffentlichen. Die nationalen Zollbehörden will die Kommission bei der Umsetzung des Zollaktionsplans zur Bekämpfung von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums gezielter unterstützen, und mit dem Rat auf einen neuen Zollaktionsplan für 2018 hinarbeiten. Sie kündigt ferner an, im ersten Quartal 2018 einen Bericht über den Schutz geistigen Eigentums in Drittstaaten vorzulegen.

https://ec.europa.eu/growth/content/intellectual-property-protecting-europes-know-how-and-innovation-leadership-0_en

EuGH; Umfang der Kfz-Haftpflicht bei Traktoren

Der EuGH hat am 28.11.2017 in der Rechtssache C-514/16 entschieden, dass Schäden, die durch Fahrzeuge verursacht werden, die auch als Arbeitsmaschinen verwendet werden können, nur dann von einer Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung abgedeckt sein müssen, wenn diese Fahrzeuge in erster Linie als Transportmittel verwendet werden. Der Umstand, dass das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Unfalls steht oder sein Motor läuft oder nicht, schließt es für sich allein nicht aus, dass die Benutzung dieses Fahrzeugs zu diesem Zeitpunkt von seiner Funktion als Transportmittel umfasst sein kann. Im vorliegenden Fall geht es um die Frage, ob der Begriff „Benutzung eines Fahrzeugs“ gemäß der Richtlinie 72/166/EWG über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung auch die Benutzung des Fahrzeugs als Maschine zur Erzeugung von Antriebskraft, aber ohne Bewegung des Fahrzeugs, umfasst. Der EuGH weist darauf hin, dass der Begriff „Benutzung eines Fahrzeugs“ nicht dem Ermessen der einzelnen Mitgliedstaaten überlassen werden darf, sondern einen autonomen Begriff des Unionsrechts darstellt, der einheitlich auszulegen ist. Im Ausgangsfall geht es um einen Unfall mit einem Traktor in PTL, bei dem dieser nicht in Bewegung war, sondern mit laufendem Motor auf einem Feldweg eingesetzt wurde, um eine Spritzpumpe zu betreiben. Nach portugiesischem Recht sind von der Kfz-Haftpflicht Fälle ausgeschlossen, in denen die Fahrzeuge zu rein landwirtschaftlichen oder industriellen Zwecken benutzt werden.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?language=de&jur=C,T,F&num=C-514/16&td=ALL>

EuGH; Online-Dienst für die Aufzeichnung von Fernsehsendungen keine Privatkopie

Der EuGH hat am 29.11.2017 in der Rechtssache C-265/16 entschieden, dass die Zurverfügungstellung von in einer „Cloud“ gespeicherten Kopien von Fernsehprogrammen (sog. Cloud-Recorder) vom Inhaber der Urheberrechte oder der verwandten Schutzrechte erlaubt werden muss. Diese Dienstleistung stellt nämlich eine Weiterverbreitung der betreffenden Programme dar und fällt nicht unter die Privatkopieausnahme der Urheberrechtsrichtlinie 2001/29. Der EuGH stellt klar, dass das Erfordernis einer engen Auslegung der Privatkopieausnahme impliziert, dass dem Rechtsinhaber nicht auch sein Recht genommen wird, den Zugang zu den Werken oder Gegenständen, von denen diese Personen Privatkopien anfertigen möchten, zu verbieten oder zu erlauben. Im Ausgangsfall bietet ein Unternehmen aus GBR seinen privaten Kunden die Aufzeichnung von Fernsehsendungen in Form des sog. cloud computing an. Die Kunden können aus den auf der Website des Unternehmens

wiedergegebenen Fernsehprogrammen diejenigen Sendungen aussuchen, die das Unternehmen für sie aufnehmen und in der vom Kunden angegebenen Cloud speichern soll. Das vorliegende Gericht hat die Frage aufgeworfen, ob diese Tätigkeit von der im nationalen Recht vorgesehenen Privatkopie-Ausnahme erfasst ist.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?language=de&jur=C,T,F&num=C-265/16&td=ALL>

EuGH; Auslieferungsschutz für EU-Bürger

Generalanwalt Bot hat sich in seinen Schlussanträgen vom 21.11.2017 in der Rechtssache C-191/16 mit der Frage befasst, ob Unionsbürger in DEU den gleichen Schutz vor Auslieferung an einen Drittstaat (hier die USA) beanspruchen können wie Deutsche. Er vertritt die Auffassung, dass Art. 18 AEUV (Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit) und Art. 21 AEUV (Freizügigkeit für Unionsbürger) dahin auszulegen sind, dass sie einen Mitgliedstaat (MS), der im Rahmen eines Auslieferungsabkommens zwischen der EU und einem Drittstaat mit einem Auslieferungersuchen dieses Drittstaats betreffend einen Staatsangehörigen eines anderen MS, der sich bei ihm aufhält, befasst ist, nicht daran hindern, diesem Ersuchen stattzugeben. Die sich daraus ergebende Ungleichbehandlung mit eigenen Staatsangehörigen des ausliefernden MS bzw. die dadurch hervorgerufene Beschränkung der Freizügigkeit als Unionsbürger können dadurch gerechtfertigt sein, dass nur so der Gefahr einer Straflosigkeit entgegengewirkt werden kann. Ein italienischer Staatsangehöriger begehrt vor dem Landgericht (LG) Berlin die Feststellung, dass DEU ihm den Schaden zu ersetzen habe, der ihm durch seine Auslieferung an die USA entstanden sei. Gegen ihn hatte ein Haftbefehl eines amerikanischen Gerichts vorgelegen, außerdem war er bei Interpol zur Fahndung ausgeschrieben. Im Juni 2013 wurde er in DEU festgenommen und nachfolgend an die USA ausgeliefert. Das LG Berlin hat Zweifel, ob die Auslieferung mit Unionsrecht vereinbar war. Es neigt zu der Auffassung, dass der im Grundgesetz für Deutsche garantierte Auslieferungsschutz auch für EU-Bürger gelten müsse.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?language=de&jur=C,T,F&num=C-191/16&td=ALL>

In n e r e s

Kommission; Neue Pläne für erweitertes europäisches System zur Bewältigung von Naturkatastrophen (rescEU) und für bessere Prävention vorgestellt

Die Kommission hat am 23.11.2017 neue Pläne zur Stärkung der Fähigkeit Europas zur Bewältigung von Naturkatastrophen vorgelegt. Der Vorschlag ist ein Bestandteil der Agenda von Präsident Juncker für ein „Europa, das schützt“. Die Kommission führt zur Begründung ihres Vorschlags aus, dass allein im Jahr 2017 Naturkatastrophen in Europa mehr als 200 Menschenleben gefordert und mehr als eine Million Hektar Wald vernichtet haben. Zentrale Komponente des Vorschlags ist die Einrichtung von „rescEU“, einer auf europäischer Ebene angesiedelten Reserve von Katastrophenschutzkapazitäten wie Löschflugzeugen (zur Bekämpfung von Waldbränden), Feldlazaretten und medizinischen Notfallteams. Diese Ressourcen sollen die nationalen Kapazitäten ergänzen und von der Kommission verwaltet und eingesetzt werden, um Länder zu unterstützen, die von Katastrophen wie Überschwemmungen, Waldbränden, Erdbeben und Epidemien heimgesucht werden. Parallel dazu will die Kommission, die bisher nur die Transportkosten übernommen hat, durch Finanzierung von Anpassungs-, Reparatur-, Transport- und Betriebskosten (mit 75% der Kosten) die Mitgliedstaaten (MS) bei der Stärkung ihrer nationalen Kapazitäten unterstützen. Ferner sollen die MS aufgefordert werden, ihre nationalen Strategien zur Katastrophenprävention und -vorsorge zu überarbeiten, um mögliche

Lücken zu ermitteln und zu beseitigen. Auch wird eine bessere Abstimmung mit bestehenden EU-Politikbereichen angestrebt, wie beispielsweise der EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds oder dem Solidaritätsfonds. Schließlich sieht der Vorschlag die Straffung und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren vor. Die Vorschläge würden laut Kommission zusätzliche Gelder in Höhe von 280 Mio. EUR für die Jahre 2018-2020 in Anspruch nehmen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4731_de.htm

Rat; Mandat für Verhandlungen zur Richtlinie über Aufnahmebedingungen für Asylbewerber erteilt

Am 29.11.2017 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) ein Mandat für Verhandlungen mit EP und Kommission über die Richtlinie zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, erteilt. Hauptziel dieses Richtlinienentwurfs ist es, den Antragstellern einheitliche Aufnahmebedingungen zu bieten, die sicherstellen sollen, dass sie in allen Mitgliedstaaten (MS) einen angemessenen Lebensstandard und vergleichbare Lebensbedingungen erhalten. Ferner soll durch die Gewährleistung weitgehend einheitlicher Leistungsniveaus in den MS auch die Sekundärmigration reduziert werden. Der Rat spricht sich u.a. dafür aus, dass Antragsteller weiterhin spätestens neun Monate nach Einreichung eines Antrags auf internationalen Schutz Zugang zum Arbeitsmarkt haben sollen. Wenn die Antragsteller über ausreichende Mittel verfügen, sollen sie verpflichtet werden können, die Kosten für ihre Aufnahmebedingungen zu übernehmen oder sich an ihnen zu beteiligen. Um Sekundärbewegungen zu verhindern, beschränkt der Richtlinienentwurf die Bereitstellung von Aufnahmebedingungen auf den MS, der für den Antrag auf internationalen Schutz zuständig ist. Der Rat unterstützt auch den Vorschlag der Kommission, dass die MS die Freizügigkeit der Antragsteller auf ein geografisches Gebiet beschränken, ihnen einen bestimmten Wohnsitz zuweisen oder Meldepflichten festlegen können. Wenn diese Maßnahmen nicht ausreichen und die Gefahr der Flucht besteht, sollen die MS auch vom Instrument der Inhaftierung Gebrauch machen können.

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/11/29/reception-conditions-for-asylum-applicants-council-agrees-mandate-for-negotiations/>

Bildung und Kultur

Rat; Schlussfolgerungen zur Schulbildung

Der Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport hat auf seiner Sitzung am 20./21.11.2017 Schlussfolgerungen zur Mitteilung der Kommission vom 30.05.2017 zum Thema: „Ein guter Start ins Leben durch Schulentwicklung und hervorragenden Unterricht“ (vgl. BaB 12/2017) angenommen. Darin stellen die Minister fest, dass künftig modernere Konzepte für das Lehren, Lernen und die Governance an Schulen erforderlich seien. Insbesondere müssten Gerechtigkeit, Gleichheit und Inklusion in der Schulbildung stärker gefördert werden. Die sozioökonomische Herkunft übe weiterhin starken Einfluss auf die schulischen Leistungen der Schüler aus. Der Rat empfiehlt, in die Weiterbildung von Lehrkräften und Schulleitungen zu investieren und auf ein stärkeres Gleichgewicht zwischen Autonomie und Rechenschaftspflicht der Schulen hinzuwirken. Ferner wird auf die Bedeutung der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung als Grundlage für bessere Leistungen auf allen nachfolgenden Bildungsebenen hingewiesen. Der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Schulbildung misst der Rat hohe Bedeutung zu. Das Programm Erasmus+ trüge in

besonderem Maße zur Sicherstellung von Qualität in der Bildung, dem Aufbau von engeren Kontakten zwischen jungen Europäern, der Förderung einer gemeinsamen europäischen Identität und der Unterstützung von politischen Reformen im Bildungsbereich bei. Mobbing, Gewalt und Diskriminierung an Schulen müssten stärker bekämpft werden. Die Kommission wird aufgefordert, die von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen zu unterstützen, insbesondere bei der Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen Schulen, der Verbesserung des Zugangs zu Schulpartnerschaften sowie bei der Erleichterung der Mobilität von Schülern, Personal und Lehrerausbildern. Zudem soll die Kommission beim Austausch bewährter Verfahren und das Peer-Learning unterstützen, sowie die Entwicklung einer breiten Palette von Schlüsselkompetenzen inklusive Basisqualifikationen und digitale Kompetenzen.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13538-2017-INIT/en/pdf>

Kommission; Bericht ERASMUS+ im Jahr 2016

Die Kommission hat am 30.11.2017 den Bericht über die Erfolge des Erasmus+-Programms im Jahr 2016 veröffentlicht. Mit dem Rekordbetrag von 2,27 Mrd. EUR konnten demnach 725.000 Europäer mit einem Mobilitätsstipendium unterstützt werden, um damit im Ausland zu studieren, ein Praktikum zu absolvieren, zu unterrichten, zu arbeiten oder um Freiwilligendienst leisten zu können. Ferner wurden 21.000 Projekte unterstützt, an denen 79.000 Organisationen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend beteiligt waren. Dies entspricht einem Anstieg von 15% gegenüber 2015. In DEU profitierten von ERASMUS+ im akademischen Jahr 2015/2016 98.062 Teilnehmer in 1.895 geförderten Projekten im Bereich Hochschule, Berufsbildung, Schulpartnerschaften, Erwachsenenbildung und Jugend. Die Gesamtfördersumme in DEU betrug 143 Mio. EUR. Neben den statistischen Zahlen betont die Kommission den Wert des Programms für den Zusammenhalt der EU. ERASMUS+ habe zur Einigkeit in Europa beigetragen und die Resilienz sowohl der einzelnen Teilnehmer als auch der europäischen Gesellschaft insgesamt gestärkt. So wurden 2016 1200 Kooperationsprojekte zur Förderung von Toleranz, Nichtdiskriminierung und sozialer Eingliederung bezuschusst. Aufgrund des Erfolgs des Programms habe die Kommission den ER aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sich die Anzahl der Teilnehmer an Erasmus+ bis zum Jahr 2025 von 3,7% auf 7,5% verdoppelt, was für den Zeitraum 2021-2027 Mittel in Höhe von 29,4 Mrd. EUR erforderlich machen würde. Auch benachteiligte Bevölkerungsgruppen sollten künftig stärker von ERASMUS+ profitieren können. Die Veröffentlichung des Berichts fällt mit dem Ende der Feierlichkeiten zum 30jährigen Jubiläum des ERASMUS-Programms zusammen. Mehr als 750.000 Menschen hatten dabei an über 1900 Veranstaltungen in 44 Ländern teilgenommen.

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/sites/erasmusplus2/files/annual_report_2016.pdf

Rat; Schlussfolgerungen zur Kultur über digitale Mittel

Der Rat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport hat am 20./21.11.2017 Schlussfolgerungen zur Förderung des Zugangs zur Kultur über digitale Mittel angenommen. Diese zeigen die Chancen neuer Technologien für Kultureinrichtungen auf. Kultur solle sich der einem stetigen Wandel unterstehenden digitalen Welt anpassen können und dadurch ihre Relevanz für die Gesellschaft stärken. Kultureinrichtungen sollen Strategien entwickeln, um sich die Möglichkeiten, die sich aus der digitalen Publikumsentwicklung ergeben, zu Nutze zu machen.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12980-2017-INIT/de/pdf>

EP; Annahme des Berichts zum SatCab-Verordnungsvorschlag

Der Rechtsausschuss des EP (JURI) hat am 21.11.2017 den Bericht über den Verordnungsvorschlag mit Vorschriften für die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen (sog. „SatCab-Verordnung“) angenommen. Zentraler Diskussionspunkt bei den Beratungen war die Geltung des sog. Ursprungslandprinzips. Die Kommission will mit der Verordnung die Klärung und den Erwerb von Rechten für ergänzende Online-Dienste von Rundfunkveranstaltern durch die Einführung des Ursprungslandprinzips erleichtern. Danach gilt der urheberrechtlich relevante Vorgang als nur in dem Mitgliedstaat (MS) erfolgt, in dem der Rundfunkveranstalter ansässig ist. Das bedeutet, dass Rundfunkveranstalter eine einzige Rechtklärung in ihrem Heimatstaat vornehmen können. Der JURI hat sich nun dafür ausgesprochen, die Geltung des Ursprungslandprinzips enger zu fassen als von der Kommission vorgeschlagen, und auf Nachrichtensendungen und Sendungen zu aktuellen Ereignissen zu beschränken. Die Sender sollen diese Programme online auch in anderen MS entweder gleichzeitig mit der Ausstrahlung über Rundfunk und Fernsehen oder im „Nachhol-Fernsehen“ (sog. catch-up-Dienst) verfügbar machen dürfen. Die Vertragsfreiheit bleibt aber unberührt – Rechteinhaber und Sender können weiterhin vertraglich territoriale Lizenzen vereinbaren und die entsprechenden Inhalte mit Geoblocking schützen. Die MS haben im Rat noch keine Einigung über den Vorschlag erzielt; EST strebt eine Allgemeine Ausrichtung aber noch im Rahmen seiner Ratspräsidentschaft bis Jahresende 2017 an.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A8-2017-0378&format=XML&language=EN>

E U – F ö r d e r p r o g r a m m e

Kommission; „Erasmus+“: Programmleitfaden für 2018 jetzt in deutscher Sprachfassung vorgelegt

Im Oktober 2017 hatte die Kommission den neuen Programmleitfaden für das Erasmus+ Programm (vgl. BaB 20/20127) vorgelegt. Nun ist auch die deutsche Sprachfassung veröffentlicht worden. Außerdem werden zur Vorbereitung von Anträgen für Strategische Partnerschaften in der Berufs- und Erwachsenenbildung Seminare bei der Nationalen Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn angeboten, die der Hilfestellung bei konkreten Projektideen dienen sollen. Die Termine sind der 16.01.2018 (Anmeldeschluss ist der 16.12.2017) und der 01.02.2018 (Anmeldeschluss ist der 15.01.2018).

<https://www.na-bibb.de/service/veranstaltungen/16012018-antragswerkstatt-strategische-partnerschaften/online-anmeldung-antragswerkstatt-fuer-strategische-partnerschaften-in-der-berufsbildung/>

<https://www.na-bibb.de/service/veranstaltungen/details/news/detail/News/erfolgreich-in-erasmus-beraten-austauschen-vernetzen-1/>

https://www.na-bibb.de/fileadmin/user_upload/na-bibb.de/Dokumente/01_Erasmusplus_allgemein/Dokumente_uebergreifend/2018/av-Programtleitfaden_2018_DE.pdf

Kommission; weitere Aufrufe im Programm Horizont 2020 veröffentlicht

Die Kommission hat im Teilnehmerportal für das laufende Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 weitere Aufrufe am 21., 27. und 30.11.2017 (vgl. BaB 21/2017) veröffentlicht. Es handelt sich dabei um Aufrufe für die Bereiche „Industrielle Führung“, „Soziale Herausforderungen“ und für das Programm „Euratom Forschungs- und Trainingsprogramm 2014 – 2018“. Einsendeschluss im Bereich „Industrielle Führung“ ist der 15.01.2018, im Bereich „Soziale Herausforderungen“ ist es der 28.02.2018 und für das Programm „Euratom Forschungs- und Trainingsprogramm 2014 – 2018“ ist es der 08.03.2018.

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/index.html>

Kommission, Mies-van-der-Rohe-Stiftung; Europäischer Nachwuchspreis für junge Architekten ausgeschrieben

Bis zum 22.02.2018 können Hochschulen und Universitäten aus allen Ländern, die im Programm Kreatives Europa - Kultur teilnahmeberechtigt sind, Abschlussprojekte ihrer Absolventen aus dem akademischen Jahr 2016/2017 für den Young Talent Architecture Award 2018 (YTAA) vorschlagen. Neben den diesjährigen Gastländern China und Südkorea können auch Bewerberinnen und Bewerber aus Armenien, Aserbaidschan, Russland, der Türkei, Weißrussland und dem Kosovo teilnehmen. Eine internationale Jury aus den Fachbereichen Architektur und Architekturkritik wählt die vier Preisträger aus den vorgeschlagenen Projekten aus und verkündet diese im Juni 2018. Die Arbeiten sollen auf Grundlage ihres innovativen Charakters, ihrer Exzellenz, Authentizität und Nachhaltigkeit ausgewählt werden. Im Februar 2016 fiel der Startschuss für YTAA. Die Auszeichnung ergänzt den Mies-van-der-Rohe Award. Mit dem YTAA sollen junge Absolventen aus dem Bereich Architektur zu Beginn ihrer Karriere unterstützt werden.

<http://www.ytaaward.com/current-edition/>

V e r a n s t a l t u n g e n

Internationaler Terrorismus, Organisierte Kriminalität und Cybercrime – Aktuelle und zukünftige Herausforderungen für die Polizei

Laut Eurobarometer-Umfragen sehen die befragten Unionsbürgerinnen und -bürger den Terrorismus und die innere Sicherheit als größte Herausforderung für die EU. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport und die Gewerkschaft der Polizei (GdP) haben daher am 28.11.2017 zu einer Diskussion über aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Terrorismus, Organisierte Kriminalität (OK) und Cyberkriminalität in die Hessische Landesvertretung eingeladen. Sicherheit sei eine europäische Frage, die alle in der EU betreffe, sagte der Hessische Minister des Innern und für Sport, Peter Beuth, in seiner Begrüßungsrede. Jeder Angriff in Europa sei mittlerweile ein Angriff auf Europa und die ihm zugrundeliegende Wertegemeinschaft, so der Minister. Jörg Bruchmüller (Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der GdP) stellte die vielfache Betroffenheit von EU-Regelungen bei den Polizisten im Dienst und als Bürger dar, bevor Holger Münch (Präsident des Bundeskriminalamts – BKA) die aktuellen Entwicklungen im Bereich des internationalen Terrorismus, der OK und der Cyberkriminalität und die damit einhergehenden Herausforderungen für die Polizei darstellte. Diese erforderten weitere Anstrengungen, um mit den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Informationstechnik Schritt halten zu können. Julian Siegl (stellvertretender Kabinettchef des Kommissars für die Sicherheitsunion Sir Julian King) präsentierte die bisherigen Maßnahmen der Kommission in diesem Bereich und betonte das besondere Interesse der Kommission an einer intensiven

Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der regionalen Ebene. Im Rahmen einer Diskussionsrunde, an der neben Holger Münch und Julian Siegl auch Frau MdEP Monika Hohlmeier (EVP/DEU), Oliver Malchow (Bundesvorsitzender der GdP) und Dr. Philipp Amann (Head of Strategy, European Cyber Crime Centre) teilnahmen, herrschte insofern Einigkeit, als dass für die Bekämpfung aktueller Kriminalitätsphänomene eine noch engere Zusammenarbeit in der EU erforderlich sei. Dies erfordere auch einen Ausbau vorhandener Kapazitäten. Dr. Philipp Amann bestätigte, dass nahezu alle Straftaten mittlerweile eine IT-Komponente aufwiesen. Dies mache aus Sicht von Oliver Malchow auch eine Überprüfung vorhandener Datenschutzstandards erforderlich. Dem stimmte auch MdEP Monika Hohlmeier (EVP/DEU) zu, die sich für einen erleichterten Zugriff auf Daten zum Zwecke der Strafverfolgung und Kriminalitätsprävention aussprach.

Delegation des Polizeipräsidiums Mittelhessen informiert sich in Brüssel über die Arbeitsweise der europäischen Institutionen

Vom 28.11. bis 29.11. hat eine Delegation des Polizeipräsidiums Mittelhessen Brüssel und die Vertretung des Landes Hessen bei der EU besucht. Themenschwerpunkte waren die Arbeitsweise der europäischen Institutionen im Bereich Sicherheit und die polizeiliche Zusammenarbeit in der EU. Nach einem kurzen Überblick über die Arbeit der Landesregierung besuchten die Beamten das EP und trafen dort auf MdEP Monika Hohlmeier (EVP/DEU), die als Mitglied im Sonderausschuss Terrorismusbekämpfung über aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus berichtete. Weitere Gesprächspartner zum Thema Sicherheitsunion und Zusammenarbeit der europäischen Polizeibehörden waren Isabel Schmitt-Falckenberg und Dr. Pamela Müller-Niese (Ständige Vertretung der Bundesrepublik DEU bei der EU) sowie Axel Centner (Deutsches Verbindungsbüro bei Europol). Über die Funktion und Arbeitsweise der Kommission sprach die Gruppe mit Andrea Hildwein-Scheele (Referententeam, Generaldirektion Kommunikation). Svetlana Schuster (Referat Cybersicherheit und digitale Privatsphäre, Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien) und Ute Stiegel (stellvertretende Referatsleiterin, Generaldirektion Migration und Inneres) gewährten den Beamten Einblicke in den Bereich der Bekämpfung von Cyberkriminalität und Organisierter Kriminalität auf EU-Ebene. Im Anschluss stellte Karl-Heinz Walker (Referatsleiter, Generalsekretariat des Rats der EU) die Rolle des Europäischen Rats und des Rats der EU innerhalb der europäischen Institutionen vor. In Gesprächen mit Harald Freyer (Berater des EU-Anti-Terrorismus-Koordinators Gilles de Kerchove) und André Konze (Europäischer Auswärtiger Dienst) wurden schließlich Themen der Terrorismusbekämpfung und internationaler Polizeimissionen besprochen.

Staatssekretär Weinmeister zu Gesprächen in Brüssel

Im Mittelpunkt der Gespräche von Europastaatssekretär Mark Weinmeister am 29.11.2017 in Brüssel standen die Zukunft der Regionalpolitik im Rahmen des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens und das Euroclearing nach dem Brexit. Mit dem Mitglied im EP-Haushaltsausschuss MdEP Monika Hohlmeier (EVP/DEU) erörterte Staatssekretär Weinmeister u.a. die ersten Überlegungen des EP zum Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2021 und betonte das Interesse Hessens, auch in der neuen Förderperiode Mittel aus den Strukturfonds zu erhalten. Gegenüber MdEP Burkhard Balz (EVP/DEU), Koordinator der EVP-Fraktion im Wirtschafts- und Währungsausschusses des EP, sprach er sich für die Ausnahme der Förderbanken – wie der hessischen WI-Bank - von dem Anwendungsbereich der Eigenkapitalrichtlinie (CRD) aus. Ferner wurde im Rahmen des Gesprächs die Frage des Euroclearings nach einem Brexit erörtert, sowie weitere Fragen zur Vollendung der Banken- und Kapitalmarktunion.

Verbraucherschutzministerin Priska Hinz fordert klare Regeln für das „Internet der Dinge“ und fordert gesetzliche Nachbesserung bei der Digitalisierung

Am 29.11.2017 führte die Vertretung des Landes Hessen bei der EU eine Mittagsveranstaltung mit Verbraucherschutzministerin Priska Hinz unter dem Titel „Wenn der Kühlschrank horcht und guckt“ durch. Mit Blick auf den zunehmenden Einfluss der Digitalisierung auf den Alltag hat Hessens Verbraucherschutzministerin Priska Hinz von der Kommission gesetzliche Nachbesserungen in Sachen Daten- und Verbraucherschutz gefordert. Denn wenn beim „Internet der Dinge“ Maschinen ganz ohne menschlichen Einfluss miteinander kommunizierten, dann müssten die Verbraucherinnen und Verbraucher durch klare Regeln geschützt werden, bekräftigte sie. Neben dem Datenschutz gehe es auch um die Frage wer hafte, wenn durch ein Gerät ein Schaden verursacht wurde. Mit zunehmender Automatisierung sei derzeit nicht mehr eindeutig klar, wer ein Gerät bedient habe. Denn intelligente Produkte könnten Anweisungen nicht nur vom Besitzer empfangen, sondern auch von Dritten, sagte die Ministerin vor Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung in Brüssel. Es fehle derzeit an Mindestanforderungen für vernetzte Geräte zur Sicherstellung eines hohen IT-Sicherheitsschutzes. Ministerin Hinz betonte, dass vor dem Hintergrund der geplanten Verbraucherschutzreform und den aktuellen Vorschlägen der Kommission zur Cybersicherheit Fragen bzgl. Datenschutz, Selbstbestimmung, Teilhabe, Transparenz und Haftung geklärt und in einen verlässlichen rechtlichen Rahmen gegossen werden müssen, der in allen Mitgliedstaaten der EU gelte. Despina Spanou, Direktorin für Digitale Gesellschaft, Vertrauen und Cybersicherheit der Kommission, hob die bisherigen Aktivitäten der Kommission in diesem Aufgabengebiet hervor. Die EU habe hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre durch „Privacy by Design“ bereits Vorbildfunktion übernommen. Als nächstes stünden Sicherheitsanforderungen unter dem Titel „Security by Design“ auf der Agenda. MdEP Jan Philipp Albrecht (Grüne/DEU) betonte, dass die EU z.B. mit ihren Vorgaben in der Datenschutzgrund-VO nicht nur einen europaweiten Standard, sondern einen Welt-Standard geschaffen habe. Diesen Wettbewerbsvorteil sollten Unternehmen in der EU auch weiterhin nutzen, um bei den zukünftig festzulegenden und anzuwendenden Sicherheitsstandards erfolgreich bestehen zu können. Jutta Gurkmann von der Verbraucherzentrale Bundesverband sprach neben den Aspekten, dass Technik sehr wohl Erleichterungen und auch Verbesserungen des Alltags bewirken können, die Risiken durch unzureichende Programmierungen oder den unberechtigten Zugriff durch Dritte an. Sie verdeutlichte dies u.a. an der aktuellen Debatte um die Ethik der Grundprogrammierung beim autonomen Fahren. Bei vielen der genannten Beispiele gehe es um Grundrechte und um Persönlichkeitsrechte. Malte Firlus von der Deutschen Telekom AG betonte, dass zunächst eine Differenzierung hinsichtlich mangelnder Umsetzung von vorhandenem Recht, bestehenden Rechtslücken sowie kriminellen Aktivitäten berücksichtigt werden solle. Er sprach sich insbesondere für eine Bewusstseinschärfung der Anwender und der Gesellschaft als Ganzes hinsichtlich Chancen und Risiken aus. Karin Bensch-Nadebusch vom ARD-Hörfunkstudio Brüssel moderierte die Veranstaltung.

Netzwerk NEREUS feiert zehnjährigen Bestehen in der Hessischen Landesvertretung

Auf Einladung des Netzwerks NEREUS („Network of European Regions Using Space Technologies“) fand am 29.11.2017 eine Abendveranstaltung zum zehnjährigen Bestehen von NEREUS statt. Europastaatssekretär Mark Weinmeister begrüßte die Gäste und hob hervor, dass Hessen von Anfang an Mitglied dieses Netzwerks war. NEREUS habe ein großes Potential, die Zusammenarbeit der Regionen aus anderen Mitgliedstaaten zu verstärken. Ferner spiele das Netzwerk künftig aufgrund der immens gewachsenen Menge der durch die Raumfahrttechnologie verfügbaren Daten

eine wichtige Rolle, um Umsetzungsprozesse zu unterstützen. Im Anschluss sprach der Präsident des Netzwerks, Michele Emiliano, Präsident der Region Apulien, über Faszinationskraft des Weltraums, besonders für die kommende Generation. Die Verfügbarkeit von innovativen, autonomen Satellitendaten sei essentiell, um auf die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen Antworten zu geben, wie z.B. die Reaktionsfähigkeit bei Umweltkatastrophen und Klimaveränderungen. Eine Keynote hielt MdEP Constanze Krehl (S&D/DEU), Berichterstatterin für die EU-Raumfahrtstrategie, die die Zusammenarbeit auf EU-Ebene in diesem Bereich als besonders wichtig bezeichnete und u.a. die Bedeutung von Satellitendaten für die Konnektivität in weniger besiedelten Regionen ansprach. Im Anschluss sprach der Berichterstatter für die Raumfahrtstrategie im Ausschuss der Regionen, Andres Jaadla (ALDE/EST), der die Aufgabe der Regionen, die Nutzung von Weltraum näher an die Bürger heran zu tragen, beschrieb. Johann-Dietrich Wörner, Generaldirektor der europäischen Weltraumorganisation ESA, sprach in seiner Keynote die Thematik „#space4.0“ an. Er forderte dazu auf, global zu denken und lokal zu handeln. Aus dem Weltraum sehe man keine Grenzen, was ihn zwar nicht dazu veranlasse, für „Vereinigte Staaten von Europa“ zu kämpfen, jedoch für eine vereinigte Weltraumpolitik in Europa. Auf der Veranstaltung kamen neben der politischen Ebene vor allem auch Vertreter aus den Regionen zu Wort, vom Schüler bis hin zum Unternehmen, die über ihre Erfahrungen über die Nutzung von Weltraum auf der Erde berichteten. Zudem wurde zum Schluss, u.a. von den politischen Vertretern der Regionen im Netzwerk NEREUS ein Grundsatzpapier unterschrieben, das die zukünftige Ausrichtung die die politischen Prioritäten für das Netzwerk bis 2020 beschreibt.

V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Europäischer Rat

14./15.12.2017 Tagung des Europäischen Rats

Rat

04.12.2017 EUR-Gruppe
04./05.12.2017 Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie
05.12.2017 Rat Wirtschaft und Finanzen
07./08.12.2017 Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz
07./08.12.2017 Rat Justiz und Inneres
10.-13.12.2017 Rat Auswärtige Angelegenheiten
11./12.12.2017 Rat Landwirtschaft und Fischerei

Europäische Kommission

06.12.2017

Sitzung der Kommission in Brüssel

Beitrag der Kommission zur Tagung des Europäischen Rats am 14./15.12.2017: Die externe und interne Dimension der Migrationspolitik
Mitteilung zu Neuen Etappen auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion
Mitteilung zu einem europäischen Wirtschafts- und Finanzminister
Mitteilung zu neuen Finanzinstrumenten für eine stabile Eurozone
Verordnungsvorschlag zur Schaffung des Europäischen Währungsfonds
Verordnungsvorschlag zur Erhöhung der Finanzausstattung des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen und Anpassung seines allgemeinen Ziels
Richtlinienvorschlag zur Stärkung der mittelfristigen Haushaltsverantwortung und des haushaltspolitischen Kurses in den Mitgliedstaaten
Verhandlungen nach Artikel 50 EUV: Bewertung der Kommission hinsichtlich des erreichten Fortschritts

12.12.2017

Sitzung der Kommission in Straßburg

Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda
12. Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion
Mitteilung zur Europäischen Bürgerinitiative „Glyphosat verbieten – Bürger und Umwelt vor toxischen Pestiziden schützen“
Eine neue Partnerschaft zwischen der EU und den AKP-Staaten nach 2020

Europäisches Parlament

Plenarsitzung des EP vom 11.-14.12.2017

Emissionshandelssystem der EU (EU-EHS): Aufrechterhaltung der derzeitigen Einschränkung der Anwendung auf Luftverkehrstätigkeiten und Vorbereitung der Umsetzung eines globalen marktbasierten Mechanismus ab 2021
Bericht über die Unionsbürgerschaft 2017: Stärkung der Bürgerrechte in einer Union des demokratischen Wandels
Auf dem Weg zu einer Strategie für den digitalen Handel
Perspektiven und Herausforderungen für den Bienenzuchtsektor in der EU
Europäische Strategie für emissionsarme Mobilität
Untersuchungsbericht zu Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung
Verlängerung der Laufzeit des Europäischen Fonds für strategische Investitionen

Entwurf einer Empfehlung im Anschluss an die Untersuchung zu Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung
 Zölle auf die Einfuhren bestimmter Waren mit Ursprung in den USA
 Luftverkehrsabkommen EU/USA
 Atomvereinbarung mit Iran - Erklärung der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik
 Jahresbericht über die Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik
 Jahresbericht 2016 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt und die Politik der EU in diesem Bereich
 Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates (14./15. Dezember 2017) - Erklärungen des Rates und der Kommission
 Stand der Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich
 Verleihung des Sacharow-Preises
 Zusammensetzung des Europäischen Parlaments
 Umsetzung der sozialen Säule - Erklärungen des Rates und der Kommission
 Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie
 Umsetzung der makroregionalen Strategien der EU
 Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit

Ausschuss der Regionen

13.12.2017 COTER-Fachkommissionssitzung
 Auf dem Weg zu einer vollständigen Umsetzung der erneuerten EU-Strategie für die Gebiete in äußerster Randlage (Abstimmung)
 Integrierte territoriale Investitionen - eine Herausforderung für die Kohäsionspolitik der EU nach 2020 (Abstimmung)
 Europa in Bewegung: Förderung nahtloser Mobilitätslösungen (Abstimmung)
 Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finanzierung (Abstimmung)
 Schlussfolgerungen und Empfehlungen der hochrangigen Gruppe zur Vereinfachung für die Zeit nach 2020 (Abstimmung)

Europäischer Gerichtshof

05.12.2017 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-42/17 M.A.S. und M.B. Mehrwertsteuerbetrug – Verjährung – Verfassungsidentität
 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-451/16 MB Maßgebliches Rentenalter nach Geschlechtsumwandlung
 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-135/16 Georgsmarienhütte u.a. Befreiung stromintensiver Unternehmen von der deutschen EEG-Umlage

- Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-893/16 Xiaomi/ EUIPO
Markenstreit um MI PAD
- 06.12.2017 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-230/16 Coty
Germany Internethandel mit Luxuskosmetik
- 07.12.2017 Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-61/16 Coca-Cola /
EUIPO Markenstreit
- Urteil in der Rechtssache C-636/16 López Pastuzano -
Ausweisungsschutz für langfristig aufenthaltsberechtigte
Drittstaatsangehörige
- 12.12.2017 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der
Rechtssache C-15/16 Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht gegen Ewald Baumeister - Zugang
zu Informationen der Finanzaufsichtsbehörde
- Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in
der Rechtssache C-441/17 Kommission / Polen - Holzeinschlag
im polnischen Urwald Puszcza Białowieska

Gericht der Europäischen Union

- 05.12.2017 Urteil in der Rechtssache T-893/16 Xiaomi/ EUIPO - Markenstreit
um MI PAD
- 07.12.2017 Urteil in der Rechtssache T-61/16 Coca-Cola / EUIPO -
Markenstreit

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 15.12.2017.

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa	ALDE
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion „Europa der Freiheit und der direkten Demokratie“	EFDD
Europa der Nationen und der Freiheit	ENF
Fraktionslos	FL
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Vereinigtes Königreich	GBR
Zypern	CYP